

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

13 (23.3.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761935)

No. 13. Montag, den 23sten März 1801.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Es soll der Versuch gemacht werden, ob sich zum Bau einer neuen Holzen = Pelde = und Mehl = Mühle bey Filsun Liebhaber finden, und ist dazu Terminus auf den 24. dieses Monats angefezt. Diejenigen also, welche zu dergleichen Unternehmung geneigt sind, können sich am gedachten Tage des Vormittags auf der Kammer einfinden und ihr Gebot eröffnen, worauf sodann dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der vom Hofe einzuziehenden Approbation, der Zuschlag ertheilt werden soll.
Signatum Aurich am 3. März 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

2. Da in der bey dem Landgerichte zu Neuenburg bis hiezu geführten Untersuchung = Sache wegen des am 27. December vorigen Jahres in denen Lannen = Kämpfen ermordet gefundenen Jürgen Jacobs verschiedene Personen ausgesaget:

Wie ein alter Mann, der Stoffer Stoffer oder Stoffer Wilckens heiße, ihnen geäußert, gestalten er am Tage des Mordes, den 20. November, zwischen Marx und Neuenburg gewesen, daselbst ein jüngerer Mann, vermuthlich der ermordete Jürgen Jacobs, sich zu ihm gesellet, den er aber, weil er Alters halber nicht so geschwind gehen können, um Gesellschaft zu haben, auf zwey weiter vorwärts gehende Personen aufmerksam gemacht; sobald er diese aber eingeholet, zwey Schüsse fallen hören:

Der Wohnort des gedachten Stoffers aber bis hiezu, aller Nachforschung ungeachtet, nicht ausgemittelt werden können: als wird derselbe, oder derjenige, der sich solche Reden geäußert zu haben bewußt, hiemit aufgeboden, sich bey seiner nächsten Gerichts = Obrigkeit zur umständlichen Vernehmung und Angabe seiner Wissenschaft zu stellen; so wie sämtlichen Gerichten dieser Provinz aufgegeben wird, sich derselben auf die erste Anmeldung sofort zu unterziehen, und das darüber abzuhaltende Protokoll anhero einzusenden; so auch jedermann, dem der Wohnort des obigen Stoffers bekannt, solchen ungesäumt bey seiner Gerichts = Obrigkeit anzugeben, aufgefördert wird.

Aurich, den 12. März 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, so dann zu Neupolder affigirten Subhastations = Patente, welchen die Verkaufs = Bedingungen

gung



gungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, sollen die den Wolterschen und Conringschen Erben zuständige 21 Diemathen 372 Quadrat-Ruthen im Bunder Polder, sodann Ein Drittel einer Erbpacht in des Peter Poppens, jetzt Jacob Peters Poppens Heerd, groß 117 Diemathen 20 Quadrat-Ruthen, zu 287 Rthlr. 9 Sch. 18 $\frac{1}{2}$ W., halb in Gold und halb in Courant, zahlbar, wie auch überdem noch der Wolterschen Erben privatives Ein Drittel dieser Erbpacht, wovon erstbenanntes Immobile, nemlich die 21 Diemathen 372 Quadrat-Ruthen, auf 21937 fl. 10 sbr. Holl., und jedes der Zwen Drittel Erbpacht auf 13649 fl. 10 st. 7 d. Holl. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem Licitationsterrmine, am Montage den 1sten April nächstkünftig in des Vogten N. F. Meyer Behausung zu Feningum öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochpreißl. Puppillen-Collegii, in Hinsicht der beyden ersterwähnten Immobilien, zugeschlagen werden.

Taxe und Bedingungen sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Benckamp einzusehen, und können für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden. Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Reals-Prätendenten und diejenigen, welche ein Diensthafteits-Recht zu haben verneinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, in so ferne sie vorbenannte Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 10ten Februar 1801.

Benckebach.

2. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter daselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Heye Janssen Aiden auf Langeweher bey dem Hüllener-Wehn Kinder mit Zustimmung der Wittwe, ihr Haus, Garten und das in 2 Parcelen abgeschlittete Land daselbst, pl. min. 6 Diemathen groß, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2400 Gulden in Golde, am 20. und 27. März Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich am 4ten April, Nachmittags 2 Uhr aber in des Gastwirths Dirck Janssen Alberts Hause auf dem Hüllener-Wehn öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 5. März 1801.

Telting.

3. Mit gerichtlicher Bewilligung will Jann Corbes sein in Ertum belegene Warffstätte den 27sten März Nachmittags 2 Uhr in Steckers Hause auf der Vorstadt durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

4. Die Erben der weyl. Frau Oncken in Barel sind theilungshalber entschlossen, einen bey der Junixer Nige im Wittmunder Amt belegenen Heerd des besten Aleylandes, groß 70 Diemathen, welcher May 1802 pachtlos und von Marten Janssen Dinnen heuerlich bewohnt wird, öffentlich verkaufen zu lassen, und wird der Termin zu solchem Verkauf förderfamst näher bekannt gemacht werden, die Lieb-
ha-



haber zum Kauf oder etwaigen Selbstgebrauch also hievon nur vorläufig benachrichtiget. **Murich, den 1sten März 1801.**

5. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Stuckhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Mübiniener Schelken einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zu dem Nachlasse des Hate Frey zu Bölln gehörende, zu Bölln und zwar Süd am Meente-Grunde, Ost an Harmanus Heeren Grunde, Nord und West am Koll belegene Haus und Garten-Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 380 fl. 10 sbr. Holl. gewürdiget worden, in verkürzten Terminen den 1sten April a. c. zu Bölln öffentlich ausgebaut und dem Mehrstbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten minderjährigen Kinder, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben demnach sich am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gehote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 26. Februar 1801.

6. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht:

daß der auf den 1. April d. J. in dem Publicando vom 10ten v. M. angelegte Verkauf der den Erben des weyl. Hrn. Landrentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters zugehörigen 21 Diematen 372 Quadrat-Ruthen Bunder Polder und der beyden Drittels an der Erbpacht aus 117 Diematen 20 Quadrat-Ruthen aus bewegenden Ursachen nicht zu Fergum, sondern in des Thees du Pré Hause auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder abgehalten werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 3. März 1801. **Wenckebach.**

7. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte hieselbst und zu Pemsun, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufsbedingungen in Abschrift beygefügt sind, sollen folgende, den Erben des weyl. Herrn Landrentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters in Communion zugehörige Immobilien, als:

- 1) Eine Beheerdischheit in des Kaufmanns Isaac Boumans 8 Grasfen unter Dosterhusen zu 17 fl. 6 st. in Golde nebst Meyde ums Achte Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, welche auf 778 fl. 10 st. in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden.
- 2) Eine dito in Jan Sievers, jetzt Engelke Zanffen & Conf. Heerd zu Westerhusen zu Acht Gulden 10 Stüber in Gold, übrigens wie ad Nro. 1. auf 382 fl. 10 st. in Gold taxiret.
- 3) Eine Grundpacht oder Warfheure auf ein Haus und Warf zu Westerhusen, so vormals einem Jan Ubben zugehöret, zu Ein Gulden zehn Stüber Courant um Michaeli fällig nebst Ab- und Auffahrt in Alienationsfällen auf 60 fl. Courant gewürdiget.

4)



- 4) Eine dito auf des Hilrich Hillers Haus und Warf daselbst zu Ein Gulden zehn Stüber Courant, übrigens wie ad Nro. 3. auf 60 Gulden Courant taxiret.
- 5) Eine Grundpacht auf Cornelius Ellen Haus zu Westerhusen zu Sechs Gulden Courant jährlich, im übrigen wie ad Nro. 3. auf 218 fl. 3 st. 4 w. preuss. Courant gewürdiget.
- 6) Eine ganze Mannes-Bank in der Westerhusen Kirche sub Nro. 29. auf 90 fl. Gold taxiret.
- 7) Ein halber Frauenstuhl in derselben sub Nro. 10. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.
- 8) Ein dito sub Nro. 11. auf 45 fl. in Gold taxiret.
- 9) Ein dito sub Nro. 12. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.
- 10) Sieben Gräber auf dem dasigen Kirchhofe sub Nro. 2. auf 21 fl. in Gold taxiret, und
- 11) Sieben dito auf demselben sub Nro. 3. auf 21 fl. in Golde gewürdiget, in dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, als am 19. März und 2ten April auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 22. April fut. zu Hinte in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboden und im letzten termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreißl. Pupillen-Collegii in Absicht des mitinteressirten Minoremnen zugeschlagen werden. Es sind die Conditionen sowohl in der Registratur dieses Amtgerichts als bey dem Ausmiener Arends zu inspectiren und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.

Wenckebach.

8. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Petersburg, sodann zu Carrelt affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen und Taxe abschriftlich beygefüget sind, soll das den Erben des wendl. Hans Dirks van Dykum zugehörige Warfhaus c. a. nebst 2 Kohlgärten zu Carrelt, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen, von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 12ten und 19ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, am 28ten März aber zu Carrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboden und im letztern termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien von vereideten Taxatoren zusammen auf 3140 fl. in Golde gewürdigt worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante auß dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.

Wenckebach.

9.



9. Es ist der Kaufmann R. J. Wichmann, Namens seiner Ehefrauen, entschlossen, durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März, Ein Fünf-Achtel-Antheil einer Herings-Actie, groß 137 fl. holl., auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

Es ist der Schustermeister Deteleff Bruggemann entschlossen, sein an der Schonhooverstraße in Comp. 15. No. 100. belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März curr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

10. Der Herr Prediger Holz will seine unter Wybelsum belegene 6 Grasen Land am Donnerstage den 26sten dieses zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verkaufen lassen.

11. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Hausmanns Hinrich Lammens Ehefrau, Antje Janssen, das ihr zuständige, in Eckel belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 30sten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch die zeitigen Mediles, Rathsherrn Wenckebach et Conf., an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage will auch der hiesige Bürger Jacob Siemens Norman, durch benannte Mediles, das an der Westerststraße hieselbst stehende Haus nebst Garten, worinn er selber wohnt, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur Aitel dieses Hauses cum annexis feste, Aitel aber mit dem jure antichretico verkaufet werden kann. Die nähere Conditionen sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2ten März 1801.

12. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Otten Janssen auf dem Rhauer-Wester-Jehn, die ihm resp. durch einen Vergleich und durch den Tod seiner Tochter Altjen Janssen angefallenen Güter, als: Linnen, Zinnen, Betten und Bettgewand, Frauens-Kleidungsstücke, Schrank, Kiste, Stühle und sonstiges Hausgerath, imgleichen 130 Bälten Torf, eine Quantität Schille, ein milchgebendes Schaaß, eine Quantität Kartoffeln und Saathaber, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, daselbst verkaufen lassen. Wozu Liebhaber sich am 23. März daselbst einfinden können und kaufen. Deteren, den 9. März 1801. Hblicher.

13. Haje Zelschen Hanken in Deteren will mit gerichtlicher Genehmigung einige Mobilien und Noventien, als: pl. min. 6 Pferde, 16 bis 17 milchgebende Kühe, 1 Wagen, vorn und hinten beschlagen, Eide, Pflug, pl. min. 17 Schweine,

ne,



ne, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen, wie auch Bau- und Meedlande auf Jahrmafen verheuren lassen. Wozu sich Liebhaber am 8ten April des Morgens um 10 Uhr einfänden können und nach Gefallen kaufen und heuern.

Detern, den 23. März 1801.

14. Am 30. März, als am Montag, will der hiesige Bäcker Adam Terbeed in Norden, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, Frauen-Kleidungen; sodann allerhand Bäcker-Geräthe und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoben von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

15. Die Wittwe des weyl. Albert Puyts in Emden, wohnhaft bey der Abmisch-Catholischen Kirche, zum Zeichen des weissen Bechers, ist freywillig gesonnen, durch die Ausmiener van Letten und Haak am 8. April inst. und folgenden Tagen, 9 Stück Kühe, Kuhmilcher-Geräthschaft, einiges Stell-Bettzeug, Kinnen, Wollen, Kupfer, Messing, Zinn und allerhand Hausgeräthe, worunter Kisten, Schränke ic. mit vorkommen, öffentlich verkaufen zu lassen. Welches hiemit bekannt gemacht wird. Emden, den 3. März 1801.

16. Vermöge der beym Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den Medilibus einzusehenden Taxe, und Conditionen, soll das von dem weyl. Lübke Janssen nachgelassene, nahe bey Norden am Hohen-Bege sub No. 4 belegene, auf 300 fl. in Gold taxirte Haus und Garten in dreyen, auf den 2ten März, den 23sten März und auf den 13ten April a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 3. Januar 1801.

Hoppe.

17. In der Victorburer-Theene will Albert Hinrichs den 28. März 8 milchgebende Kühe, 6 Stück junges Vieh, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, eine Käse-Presse ic., auch Rocken auf der Wurzel, von pl. min. 4 Tonnen Einsaat, öffentlich verkaufen, und 20 Diemath Meedland stückweise auf 6 Jahre verheuren lassen.

18. In Victorbur will Bietje Hinrichs den 31. März 6 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Gestell Betten ic. öffentlich verkaufen, auch 25 Diemathen Grünland stückweise auf 6 Jahre verheuren lassen.

19. Auf freywilliges Ansuchen und erfolgte gerichtliche Commission wollen Mahler Hemken und die Erben des weyl. Oltmann Bruns, ihren bey Aurich außer dem Hackelwerk belegenen Garten den 7ten April, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Bedingungen einzusehen, verkaufen lassen.

20.



20. Am 31sten März, als am Dienstage, sollen auf der Insel Juist durch den Ausmiener Rhoden von Belsen neue Schiffsflethen, ein Schiffs-Kumpf, pl. min. 60 Lasten groß, 3 Jahre alt, Hoppel Emanuel, allerhand sonstiges fast neues Tauwerk, eine Quantität Balken, 6 bis 7 Stück gute Untern und was ferner vorkömmt, öffentlich verkauft werden. Käufer müssen sich am Montage Morgens früh 9 Uhr bey dem Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt liegen wird. Auswärtige und Unbekannte müssen baar bezahlen; wornach sich ein jeder zu achten hat.

21. De Kouffen-Fabrikanten Harm Christian en Jacobus Kievyt te Emden zyn vorneemens, hunn welbetuigd en bezeild Plaifler-Jagtje, anders een hollandsche Baejer genaamd, het welk pl. min. 30 Voeten lang en zoo ruimlyk is, dat er gemaakkelyk 8 Perzoonen in kunnen zitten, door het Vergantings-Departement op den 20. en 27. Maart, en den 2. April uitpreefenteeren en in de laaste Termin verkoopen te laaten.

Liefhebbers die het Jagtje bezien willen, kunnen zich by Harm Christians voornoemend melden.

Emdae in Curia, d. 11. Mart. 1801.

22. Es sind der Hinbert Bruggemann und dessen Ehefrau Elisabeth Harms freywillig entschlossen, das denselben zugehörige Wohnhaus an der Hünertäuserstraße in Comp. 15. No. 82. durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten März, sodann endlich am 2ten April cnrr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 11ten März 1801.

23. Es sind die Erben der weyl. Frau Bürgermeisterin Adami, Herr Postfiscal Bluhm et Consorten, entschlossen, durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten März, und endlich am 2ten April c. folgende 2 Immobilien, als:

1) Ein Haus und Garten am Ramen in Comp. 12. No. 44., gewürdiget auf 2100 Gulden holl. Courant.

2) Eine Sitzstelle in der Gasthauskirche in der 100sten Bank sub No. 483, gewürdiget auf 180 Gulden holl. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und zu Aurich affigirten Subhastations-Parente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 11. März 1801.

24. Am Montage und Dienstage den 30sten und 31. März wollen weyl. Jan Kryns Erben Vormünder des Verstorbenen ganze Nachlassenschaft, als: Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kabinetten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinen, Betten mit Bettgewand, sodann dessen ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe, Pferde, Kühe und Jungvieh, auf den Warpen nahe bey Ditzum den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am



Am Donnerstage, den 2ten April, will Helmer Boelsums zu Erigum sein ganzes Hausmannsbeschlagn, von Wagen, Egde, Pflüge, 30 Kübe, 12 Stück Jungvieh, 12 Pferde, gut Milchgeräthe, ferner: Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Tische, Spiegel, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird, in Erigum öffentlich verkaufen lassen.

25. Die Frau Wittwe Rößinghs will die von ihrer weyl. Frau Mutter der Wittwe Watsfema nachgelassene Mobilien am Freytag den 27sten März des Vormittags 9 Uhr zu Loga bey dem Sterbhaufe, außer dem gewöhnlichen Hausrath wird auch eine ansehnliche Menge Zinnen, Kupfer, Messing, Kisten, Schränke, Commoden, Spiegel, Porcellain, 5 Stellen Bettzeug, Tische, Stühle, Gläser, ein Erri, etwas Leinwand, Kleider und was noch mehr vorhanden seyn mag, durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen.

26. Des weyl. Rudolff Adams Kinder zu Mendorff belegene und eiblich auf 600 Gulden in Gold gewürdigte Warfstäte nebst 2 Gärten, pl. min. 1½ Diemach groß, soll auf Antrag des Curatoris Justiz-Commissarius Stürenburg am bevorstehenden 11. April, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem terminio öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind, jedoch mit obervormundschaftlicher Approbation, verkauft werden.

27. Der hiesige Pferdehändler Friedrich Christians will am 30. März, des Morgens um 10 Uhr, 4 Koppel zweyjährige Pferde, worunter 2 Koppel aus dem Hoyatschen-Gestütte und 2 Koppel Obenburgischer Race, in verschiedenen Farben, als schwarze, hellbraune, Schimmel und Füchse mit und ohne Blässen und weißen Füßen, bey des Gastwirths Johann Becker Mannen Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Wittmund, den 10. März 1801. Dncken, Ausmiener.

28. Des weyl. Arbeiters Philipp Janffen Bungenar in Greetshyl Erben, wollen ihres weyl. Vaters Haus auf dem Greetshyler Muhde-Deich, am 1sten April daselbst öffentlich verkaufen.

29. Am 1sten April, als am Mittwochen, sollen auf gerichtliche Ordre des Mäcklers und Kaufmanns Happach beschriebene und zum Concurs gehöbrige Güter, als allerhand Hausrath, Betten, Linnen, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, sodann allerhand Krämer-Waaren und Winkel-Geräthe ic. öffentlich verkauft werden.

Am 8ten April, als am Mittwochen, will Reinder Hanffen Wittwe in Norden allerhand Hausrath, Betten, Stühle, sodann allerhand schön Bäckergeräthe, Platen, Beutel-Kiste, Trog und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 9ten April, als am Donnerstage, will Frau Pastorin Metzger in Norden allerhand schön Hausrath, Betten, Stühle, Schränke, Mannsleidungen, ein Clavier und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 10ten April, als am Freytag, will der Kupferschläger Buff in Norden allerhand Hausrath, Winkel-Geräthe, sodann allerhand Kupfer-Maschinen, als

als Thee-Kessel, Thee-Maschinen, Kessel, Diegel, Akern, Bett- und Bettge-
wand, Gold und Silber und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.
Norden, den 10. März 1801. Rhoden von Belsen.

30. Montag, den 23. März und folgenden Tagen, will ich allerhand Ellen-
waaren, Galanterie- und Eisenwaaren, Mobilien, Betten, Frauenkleidung, einige
Prätiosa, auch einige Kruidenierwaaren, durch den Ausmiener, Herrn Burggraf
Schulte, öffentlich verkaufen lassen; wobey ich mir fleißigen Zuspruch erbitte.
Neustadtghdens, den 8ten März 1801. H. Borgen.

31. Die dem Ihmel Leerhoff zu Upgant abgepfändete 2 Pferde sollen den
24. März öffentlich verkauft werden.

32. Folkert Menssen in Eschen will den 25. März, Pferde, Rüge und
Jungvieh, Milchgeräthe, Betten und einiges Hausgerath öffentlich verkaufen lassen.

33. Die Curatoren über den Nachlaß des wehl. Else Evers zu Hatslusen
wollen den 2ten April 7 Stück Hornvieh, pl. min. 5 Fuhder Heu und verschiedenes
Hausgerath öffentlich verkaufen lassen.

34. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte in Aurich affigirten Sub-
hastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, die auch bey
dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind,
soll das zur Concursmasse des Haue Jacobs Buister auf Barsings-Fehn gehörende
Haus und Erbpachtsland, welches auf 600 fl. in Golde von vereideten Taxatoren
gewürdigt wor en, in Termino den 6ten Juny a. c. zu Koriichmoor Nachmittags
2 Uhr öffentlich feilgeboten, und den Mehrstbietenden vorbehaltlich Gerichtlicher Ap-
probation losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden und
ihre Gebote zu eröffnen. Uebrigens, da auch der Concurs über das Vermögen der
Eigenthümer eröffnet ist, so werden alle und jede, welche an deren Masse, besonders
an vorbeschriebenes Immoblie aus irgend einem Rechte einige Ansprüche machen zu
zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen,
längstens aber in Termino den 11. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit
von der Concurs-Masse präcludiret, und in Hinsicht der daraus zu befriedigende Cre-
ditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Zugleich wird auch hiermit bekannt gemacht, daß der offene Arrest erkannt;
demzufolge allen und jeden, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen,
Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet wird, demselben nicht das
mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst Anzeige zu
thun, und solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ins gerichtliche Deposi-
tum abzuliefern; widrigenfalls, wenn dem Gemeinschuldner dennoch etwas ausge-
antwortet würde, solches für ungültig geachtet und zum Besten der Masse bengetrie-
ben werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 16. März 1801.

(No. 13. Fxx.)

35.



35. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zu dem Nachlasse der Eheleute Jan Janssen Engel und Gesyna Schwarzenborgs gehörende, zu Leer in der Kampstraße, und zwar Ost an Wilhelm Ukena, West an Heinrich Warners Valcks Wittwe Immobile belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 1200 Gulden Courant gewürdiget worden, in verkürzten Termin, und zwar in termino den 22. April a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehältlich oberer- und mundshäfllicher Approbation in Hinsicht der dabey mitinteressirten minorennen Erben losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 16. März 1801.

36. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgericht zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das Eilert Janssen Neemeiers, zuletzt von H. Doverwaters Ehefrau, Margarethe Schwertgers, bewohnte, in der Königsstraße zu Leer, und zwar Ost an Dirk Christians, West an Jan Otten Schaaf und Süd an Frerich Börgmann belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 500 Gulden Courant gewürdiget worden, den 3. Juny a. c. auf dem Amthause hieselbst, des Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorbehältlich der Approbation des hochwürdigsten Consistorii, in Hinsicht der dabey interessirten römisch catholischen Kirche zu Leer, losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht, den 16. März 1801.

37. Vermöge des hieselbst und zu Hinte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen in Abschrift beygefügt sind, soll das der Wittve und den Kindern des weyl. Nittert Wolbrands in Communion zugehörige Haus cum annexis, zu Hinte, welches von vereideten Taxatoren auf 850 fl. in Golde gewürdiget worden, in einem, auf Verlangen der Verkäufer, abgekürzten Termine, am Mittwoch den 15. April nächstkünftig zu Hinte in der Wittwen Vormin Behausung öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, losgeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgesodert, in obgedachtem Termine an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Bedingungen sowohl in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, als bey dem Ausmiener Miends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefodert werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1801. Wenckebach.

38. Das von dem Jann Bartels angenommene Colonat bey Wiefede, welches auf 400 Gulden angeschlagen, soll zur Befriedigung seiner Gläubiger am 2ten May

May hieselbst öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind bey dem Ausmiener Hellmths zu Friedeburg einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Denen unbekanntten Real-Prätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtsame spätestens im Licitations-Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in sofern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehd: et werden sollen. Friedeburg im Amtgerichte, den 14. März 1801. Schnederman.

39. Am Mittwoch, den 8. April, will der Hausmann Dirk Jochms in der Ditzumer-Hammrich sein Hausmannsbeschlagn, von Wagen, Eiden, Pflüge, allerhand Milchgeräthe, Pferde, 20 milchgebende Kühe, Jungvieh, ferner: Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Tische, Spiegel, Stühle und was zum Vorschein kömmt, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage und Freytage, den 9ten und 10. April, wollen wehl. Jan Aarends Erben auf der Klimpe nahe bey Feningum, des Verstorbenen sehr ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als: Wagen, Egden, Pflüge, Milchgeräthe, 60 Stück Rindvieh, worunter 43 milche Kühe, 5 Pferde, ferner: Tische, Spiegel, Stühle, Betten mit Bettgewand, Leinen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Kisten, Kasten, Fleisch, Fett und Speck u. s. w. öffentlich verkaufen lassen.

Am Montage, den 13. April, will Hinrich Hinrichs Duiring zu Coldeborg sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als: Wagen, Egden, Pflüge, Milchgeräthe, Pferde, 18 Stück milche Kühe, Jungvieh, eine sehr gute Käsepresse, ferner, Tische, Stühle, Kupfer und Zinn öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage, den 21. April, will Hinrich Peters Curator auf dem landschaftlichen Bunder-Polder, sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eiden, Pflüge, allerhand Milch- und Ackergeräthe, sodann Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kupfer, Zinn und Eisen, Betten mit Zubehör u. s. w. öffentlich verkaufen lassen.

40. Auf ertheilte gerichtliche Commission, wollen des Jürgen Hinrichs und Gretje Peters auf dem Stickelkamper-Fehn nachgelassene Kinder, Hinrich, Peter und Jürgen Jürgens daselbst, der besagten verstorbenen Eheleute nachgelassenen Kleidungsstücke, als: Linnen, Zinnen, Betten und Bettgewand, auch sonstiges Hausgeräth, am 27. März 1801, als am Freytage, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Detern, den 15. März 1801.

41. Auf ertheilte gerichtliche Commission, will die Rhauer-Fehn-Compagnie am instehenden 9ten April a. c. auf dem Rhauer-Fehn, und zwar in dem Compagnie-Hause daselbst, einige Fehnstellen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen und in Erbpacht austhun lassen. Wozu sich Liebhaber am bemeldten Tage des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden können. Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Detern, den 15. März 1801.

Hölscher.



42. Der Deputator Oltmanns zu Bonhausen ist freywillig gesonnen, einige Mobilien und Noventien, als 14 Stück der besten milchgebenden Kühe, einige Jungvieh, 1 Dreschblock, 1 Raabsegl mit Zubehör, eine Wassermühle, einige Hausmannsgeräthschaft, einiges Bettzeug, Käsegeräthschaft, Milchgeräthschaft und sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Wozu sich Liebhaber am 28. März des Morgens um 10 Uhr zu Bonhausen einfinden können und kaufen.

Detern, den 16. März 1801.

Hölscher, Ausmiener.

43. Herr Postverwalter Mühlenbeck in Greetstiel ist vorhabens, seiner Ehefrauen unter Manschlacht belegene 11 Grasen Landes am 10. April, des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen des Verkaufs sind bey dem Justiz-Commissario Schelten zu erfahren.

44. Jann Berends Schulten Wittwe in Zhren bey Zrhove, will am Montage den 30. März Morgens um 9 Uhr, ihr Hausmanns-Beschlag und Hausrath mit Betten, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Berend Luitjens nachgelassene Wittwe in Bingham, will ihr Hausrath, als: Tische, Spiegel, Commoden, Porcellain, Leinwand und Betten, sodann das ganze Hausmanns-Beschlag, als: Eggen, Wagens, Pflüge, Milch- und Pferde-Geschirr, 20 Stück Kühe, 5 Pferde und Jungvieh etc., am 31. März in Bingham öffentlich verkaufen lassen.

Harm Hinr. auf Wenermohr, will sein Hausmanns-Beschlag, als: 20 Kühe, 2 Pferde, Betten, Leinwand, eine Quantität u. d. gl., am 1. April öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Folkers in Dollinghusen, will allerhand Hausrath und Betten, sodann Eggen, Wagens, Pflüge, Hen und Haber, 18 Kühe, einiges Jungvieh und 6 Pferde, am 2. April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

45. Een Coff-Schip, lang over Steven 84 Voet, wyd 21 Voet en holl op zyn Uitwatering 10½ Vost, en zo als hetzeive thans in de Lemmer is leggende en door Adam Pretters de Groot als Schipper bevaaren en in den Jaere 1794 nieuw uitgehaald, zal op den 8. April 1801 's na de Middags te 2 Uuren in de Herberg te Woudsend publiek verkogt worden; de Condition en Inventaris zyn te zien by den Actuaris B. Borneman te Sneek.

46. Mit gerichtl. Consens will der Holzhändler und Schneide-Müller Geerke C. Postma zu Lütetsburg einige hundert Stück Nothholze von Eichen, Epen, Eschen, und Beefer Eschen, ein Quantität Fackholten, 2 eichen Rollblocken und dergleichen, am Dienstage, als den 7ten April, des Morgens um 9 Uhr bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Francke öffentlich verkaufen lassen.

47. Verzeichniß einer Sammlung gut conditionirter Bücher, welche am 31. März im schwarzen Bären in Aarich verkauft werden sollen.

Commissionen übernimmt der Herr Buchhändler Winter in Aarich.

In



In Folio.

1. Catalogus Bibliothecae Groninganae, 1669. rarus.
2. Albr. Dürers Werke. Arnh. 1604. m. Kupfern; sehr selten.
3. A. Kircher Arca Noae, seu de rebus ante, in et post diluuium a Noa gestis. Amst. 1675. c. fig. aen.
4. Seidel's Bildersammlung mit dem Leben 100 berühmter Märker. Berlin, 1751.
5. 30 Blätter schon illuminirter Gewächse.
6. Valentyn Beschryving van Banda, Macassar etc. en de Zeegewassen in Amboina. Amst. 1726. met Plaat en Kaarten.

In Quarto.

- 7-12. Allgemeine Jenaische Literatur-Zeitung von 1787. 88. und 89. Jannar bis Juny, Intelligenzblatt von 1787. 88.
13. Breslauer Sammlung zur Natur- und Kunstgeschichte. 1719.
14. H. Conringius, de antiquitatibus academicis, edit. Heumannus. Goettin-gae 1739.
15. Wesseli farrago. f. anno. edit. rarissima.
16. Boissardi Icones hominum illustrium. 1591. c. fig.
17. Emblemata amatoria, Cupidos Lusthoff. Amst. 1611. m. R.
18. Abrah. v. St. Clara, wohlangefüllter Weinteller. Würzb. 1710. m. R.
19. Dessen, Gehab dich wohl. Nürnberg. 1729.
20. Föhlein, Anweisung zum Violinspielen. Leipz. 1774.
21. Qwenstaedt, de patriis illustr. doctrina et scriptis virorum. Vit. 1654.
22. Meare und Douglass, Reise nach der Nordwestküste von America. Berlin 1796. m. Kupf. u. Karten.
- 23-25. Fritsch, seltsame theologische, juristische u. medicinische Geschichten aus Alten. Leipz. 1730.
26. 27. Eisenmengers, entdecktes Zudenthum. Königsb. 1711. selten.
28. P. Camper, over het natuurlyk Verschil der Wezenstrekken in Menschen van onderscheiden Landaart etc. Utrecht 1791. m. Pl.
- 29-32. L. v. d. Bosch. Treurtoneel der doorluchtige Mannen en Vrouwen. m. Pl.
33. Bertram, Geographie von Ostfriesland. Aurich 1787.
34. Abel, philosoph. Untersuchung über die Verbindung des Menschen mit höhern Geistern. Stuttg. 1791.
- 35-37. Bartels Briefe über Sicilien und Calabrien. Götting. 1791. m. R.
- 38-40. Die Academie der Grazien. Halle 1774.
41. Berkhey Naturhistorie van Holland. 2 D. 1770. m. Pl.
42. Beckers Noth- und Hülfsbüchlein. Gotha 1791.
43. Beseke, transcendente Chemie. Leipz. 1787.
- 44-47. Berichte der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau. 1781.
- 48-50. Neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes. Bremen 1744. etc.
- 51-60. Berliner Monatschrift von Gedicke und Bieker. 1786 bis 1790. incl.



61. Bibliotheca Thomasiانا. Hal. 1739.
 62. a) Blaufuß, Beiträge zur Kenntniß seltner Bücher. Jena 1756.
 62. b) Bloß, vom Selbstmorde. Zurich 1792.
 63. Die Bremer Münze. 1768.
 64. 65. Briefe der Lady Montague von ihren Reisen. Mannh. 1784.
 66. A. Bopp, Geschichte der Freymaurerey. Berlin 1782.
 67. Adams, history of Man. London 1789.
 68. Brissots Reise durch Nordamerika. Berlin 1792.
 69. Adress-Calender von Berlin. 1797.
 70. Carafa, de germania sacra restaurata. Colon. 1639. rarus.
 71-73. Catalogus Bibliothecae V. E. Loescheri. Dresd. 1751.
 74-76. Catalogus Bibliothecae J. P. de Ludwig, cum notis Wolfii et Michaelis Halae 1745.
 77. J. Clarke, statistical View of Germany. London 1790.
 78-80. Clarmund, Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Wittenb. 1708.
 81. Coners, Ueberlegungen, Gebete und Lieder. Zurich 1796.
 82. Chamberlayne, present state of Great-Britain. Lond. 1716. selten.
 83-85. The critical Review or Annals of literature. London 1756. etc.
 86. Cohausen, wiederlebender Hermippus, durch den Hauch junger Mädchen 1753.
 87. Lustige Correspondenz. Feib. 1699.
 88. Davidson, psychologische Abhandlung über den Schlaf. Berlin 1796.
 89. J. A. Eberhard, Geschichte der Philosophie. Halle 1796.
 90. Englisches Lesebuch, aus den besten Schriften. Lüneb. 1788.
 91. Ewald, über Volksaufklärung. 1790.
 92-95. Ewald, Urania für Kopf und Herz. Hannov. 1794. 4 Bde.
 96-99. Der Erzähler, eine Wochenschrift. Berlin 1781 m. Kupfern, 4 Bde.
 100. Ueber die Ehe. Berlin 1792.
 101. Feddersen, Unterhaltungen mit Gott bey besondern Fällen. Frankf. 1778.
 102. Fess, über die Vortheile der Leiden und Wiederwärtigkeiten. Züb. 1786.
 103. Freymaurer-Lieder. Frankf. 1781. m. K.
 104-110. Friedrich des 2ten hinterlassene Werke, 15 Theile. Berlin 1788, 7 Bde.
 111-112. Des Fontaines Cyfferkunst. Haag 1790.
 113. Gerdes, Andenken des sel. Coners. Zurich 1797.
 114-115. Geißler, Archiv weiblicher Hauptkenntnisse. Leipz. 1787. 88. m. S.
 116. Gleims sämtliche Schriften. Keutl. 1779.
 117. Gryphii vitae selectae eruditissimor. virorum. Vratisl. 1739.
 118-120. Große, Magazin für die Naturgeschichte des Menschen. Zittau 1788. 3. B.
 121. Göthe, sämtliche Schriften. Leipz. 1778.
 122-125. Hirsching, Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken in Deutschland. Erlangen 1786. 2 Bände.



- 126-127. Handbuch über den Preuss. Hof und Staat. Berlin 1800.
 128-129. Hieroglyphen. Berlin 1782.
 130. Jani Nicii Erythraei, pinacotheca imaginum illustrium virorum. Guelph. 1749.
 131-136. Hume Geschichte von Großbritannien. Frankf. 1786. 6 Bde.
 137. Jesus Sirach, Sprüche Salomonis ic. in Versen von Lobwasser. Leipz. 1584. selten.
 138. Kleine Reisen. Berlin 1791.
 139. v. Andr Venus a la mode. Leipz. 1717.
 140. Ludwig, gerichtliche Arzneywissenschaft. Leipz. 1779.
 141. Malleus maleficarum. Franck. 1580. rarus.
 142. Mezgers Grundriß der Physiologie. Königsb. 1783.
 143. Moriz Launen und Phantasien. Berlin 1796.
 144-173. Der Teutsche Merkur, herausgegeben von Wieland. Von Anfang 1773 an. In 30 Franzbänden.
 174-175. Meißners Skizzen. Lübing. 1780.
 176. Morgensters Nachrichten von Friedrich Wilhelm dem Ersten. 1793.
 177. Mureti orationes et epistolae. Colon. 1638.
 178. the New London Spy. London 1780.
 179. G. Naude apologie pour les grands personages, qui ont esté faussement soupçonnez de Magie. Haje 1653.
 180-193. Niceron, memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres. Paris 1730. 14 B.
 194. Plouquet, Lehre von der menschlichen Natur. Lüb. 1782.
 195. Pofels Beyträge zur Bereicherung der Menschenkunde. Hamb. 1798.
 196-97. Plinius Naturgeschichte, übersetzt mit Anmerk. von Große. Frankf. 1781.
 198. Reil diätetischer Hausarzt. Zurich 1787.
 199-201. a) Reimann Einleitung in die Litterärhistorie. Halle 1708.
 201. b) la Roche Reise durch Frankreich. Altenb. 1787.
 202. Rode Beschreibung des Schlosses und Gartens von Wörlitz. Dessau 1788.
 203. Reise von Wien nach Madrit. Berlin 1792 m. K.
 204-205. Rumpfs Beschreibung von Berlin und Potsdam ic. Berlin 1794. m. illumin. K.
 206. Seiler, Geist des vernünftigen Christenthums. Lüb. 1782.
 207-209. Th. Sinceri Nachrichten von alten und seltenen Büchern. Frankf. 1731.
 210-211. Stuttgarter allgemeines Magazin. 1767. 68.
 212-213. Sturm, Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur. Lübing. 1781.
 214. Thomsons Jahreszeiten. Zürich 1764.
 215. Liebe Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden. Lüb. 1783.
 216. Villanue, Geschichte des Menschen. Dessau 1783.
 217. Virgils Aeneide, übersetzt in Versen. Frankf. 2559. m. K. selten.



- 218-226. the Universal Magazine of Knowledge and Pleasure. London 1747.
 48. 49. 51. 52. 53. 58. 60. 61. 9 Bde. mit Kupf. Karten und Musc.
 227. Untersuchung des thierischen Magnetismus. Leipz. 1787.
 228. Venette Abh. von den Steinen. Sorau 1763. m. R.
 229. Verzeichniß einer auserles. Medaillen = Sammlung mit beygeschriebenen Ver-
 käufspreisen. Hamb. 1750.
 230. Vieths Mathematic für Bürgerschulen. Leipz. 1796. m. 9 R.
 231. Verzeichniß einer ausgesuchten Handbibliothec der neuesten Werke. Berlin 1798.
 232. Vision Nachors an die Stadt Esens. 1800.
 233. Walch, Philosophisches Lexicon. Leipz. 1733.
 234 = 36. Weißens Lustspiele. Lzb. 1782.
 237. Wielands Geschichte des Fräuleins von Sternheim. 1776.
 238. Dessen neuer Amadis. 1777.
 239. Die Xenien, von Schiller. Weimar 1797.
 240. Parodien der Xenien. 1797.
 241. Neakus oder die Gerichtsakten der Hölle über die Xenien. 1797.
 242. Zimmermanns Leben von Tissot. Zürich 1797.
 In Duodez.
 243. Agrippa von Nettesheim über die Vorzüge des Weibes. Kopenh. 1796.
 244 = 47. Buchhändler Zeitung. Hamburg 1778. 79.
 248. Drudonis practica artis amandi. Franc. 1625.
 249. Gellii noctes Atticae. Amst. 1644.
 150. Ovidii metamorphosis. Colon. 1613.

Dieses Verzeichniß bittet man zu bewahren, indem es nur einmal gedruckt wird

48. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder des wepl. Jann Hedden Kinder zu Jennelt, ihr ganzes Hausmanns-Beschlag, als: 11 milch Råhe und Jungvieh, 5 Pferde, 1 Füllen, 1 Schwein, 3 Schaaf, 2 Wagens, 2 Pflüge, 2 Eiden, 1 Mollbrett; sodann allerhand Milch- und Hausgeråh, als Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, 3 Stellen Bettzeug, 3 bis 400 Pfund Speck und Fett, Leinen, Heu und Stroh, eine Quantität Bohnen, Gårste, Roggen und Weizen, und eine ansehnliche Quantität Mist; ferner ein Schiff von pl. m. 3 bis 3½ Lasten Haber groß, nebst einer Quantität Säcken, am Dienstage den 9. April des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen.

49. Am Dienstage den 7. April, des Vormittags 9 Uhr, will Thole Aggen zu Loga bey seiner Wohnung seinen Hausmanns-Beschlag, als: Råhe, Pferde und Pferdegeschirr, Wagens, Pflüge, Eiden, Milchgeråthe, Zinn, Kupfer, 1 Wanduhr, Messing, Kisten, Schränke, Leinwand, 4 Stellen Bettzeug, Speck und Käsefel, Torf, einen ansehnlichen Misthaufen, und was mehr vorkommen mag, durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen.

50. Am 1sten April will Jan Noemdes Caberts zu Lopperium, 20 Råhe und Jungvieh, 6 Pferde, wovon 2 vierjährige und 2 dreyjährige rothe und 2 zweyjäh-



jährige schwarze sind, ein fast neuer schöner Briefchen-Wagen, 2 große Strenentien, einige Schaafe, 2 bis 300 Pfund Speck und Fleisch, Heu, Stroh und sonstige Sachen, des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am 8. April will der Syhrichter Willem Frederichs zu Twixlum 21 milchgebende Kühe, auch 2 vierjährige Quenen und Jungvieh, 9 Pferde, Schweine, 3 Waggen, Eggen, Pfluge, Kupfer, Zinn, Betten, Stühle, Schränke, Speck und sonstige Haus- und Hausmannsgeräthe, des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am 9. April will Berend Heyen zu Wolheden 8 Pferde, 10 Kühe, Jungvieh, Schaafe, ferner allerhand Hausmannsgeräthe und Milchgeschirre, worunter Waggen, Eggen, Pfluge, Mollbrett, Rolle, Weyer, Kessel und Kessel-Eimer, sodann auch 3 bis 400 Pfund Speck und Fett, des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

51. Weyl. Frau Bürgermeisterin Hegler nachgelassene Erben in Esens wollen mit Bewilligung des wollobl. Stadtgerichts, ihr sämtliches Waaren-Lager, als Chitzen, Cattunen, Doppelsteinen, Chamoisen, Cammelloten, Trap de Dame, Lakens, Serge de Bojen, Callminken, Everlasting, Kripp, Stoffen, allerhand Challong, Sajen, Lamis, schwarz Leinen, Zwillig, Knöpfe, Cameelhaar, allerhand weiße, feine, ordinaire und schwarze Spitzen, Kammer-Messel-Lücher und Morly, verschiedene Sorten Broquaden mit Gold und Silber, seiden mit Gold gewirkte, so wie auch sammtne Käppchen, Gold- und Silber-Lig, seidene und wollene Bänder, ein completer Laken-Winkel mit Zubehör, ein Jagd-Wagen, eine Reise-Rutsche; sodann allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen- und Steinezug, Schränke, Stühle, Spiegel, Porcellaine, Gläser, lit de Campen, Kisten, Kästen und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 7. April und folgenden Tagen, des Morgens 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

52. Am 14. April, als am Dienstage, wollen Julius Stratin Erben in Norden allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 16. April, als am Donnerstage, will der Bäckermeister Gerdt Albers in Norden allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten, Leinwand, Speck und Fett, sodann allerhand Backgeräthe, Bählfiste, Platen, Troge, Werkbänke und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 17. April wollen Jann Jibben Erben in Norden allerhand Hausrath, Bett- und Bettgewand, Kleider, eine Uhr, Zinnen-Geräthe und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 20. April will der Bürger Hinrich Uven Straaten in Norden allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 21. April, als am Dienstage, will der Hausmann Gerdt Harm Beets in der Westermarsch allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Speck und Fett,

(No. 13. Pyy.)

Pfer-



Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Rüge und Jungvieh, öffentlich durch den Ausmienen Rhoden von Velsen verkaufen lassen.

Am 22. April wollen Redolf Heyen Wittwe Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Mannskleider und was mehr vorbringt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 23. und 24. April will der Tischler Daniel Michel in Norden allerhand Hausrath, Betten, allerhand neue Schränke, Commoden, Secretärs etc. Leuchtergeräthe, als Formen; Zimmergeräthe, allerhand Holzwerk und was mehr vorbringt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 17. März 1801.

Rhoden von Velsen.

53. Weyl. Edo Christian von Thünen Kinder, Vormänder Gert Warnes von Thünen und Lüder Hinrich Minssen wollen ihrer Pupillen im Waddewarder Kirchspiel in Zeverland belegenes, frey adeliches Landgut, Klein-Strückhausen genannt, bestehend in 42 Matten Landes nebst Behausung und Kirchen- und Lägerstellen, am 23. April, Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause in Zever öffentlich bey drennender Kerze nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen, die auch 14 Tage vor dem Verkauf bey dem Advocaten Minssen in Zever zur Einsicht zu erhalten sind, verkaufen lassen.

Verheuerungen.

1. Frau Wittwe Köfingh, geb. Watsjema, in Loga, ist willens, das von ihr jezt selbst bewohnte und neu erbauete Haus daselbst, mit zwey Blumen- und ein Küchen-Garten nebst großer Scheune versehen, aus der Hand zu verheuern. Zur näheren Nachricht dient: daß das Haus aus drey Unter- einer Ober-Stuben und zweyen Küchen besteht, auf anstehenden May kann angetreten und die weitere Bedingungen bey der Besitzerin in Loga, so wie bey dem Ausmienen Scheiten in Leerhagen erfragt werden.

2. Die Curatores über den Nachlaß des weyl. Else Evers wollen dieselbe Warffstätte mit Landen zu Hatzhusen, im Ganzen oder stückweise, den 2ten April mit Middens Hause auf Jahrmale öffentlich verheuern lassen.

3. Am 24. März werden in Pilsum verheuret,

- 1) der Frau Boedeker in Norden unter Pilsum belegene 24 Grasfen, und
- 2) des weyl. Schiffscapitain B. d. Boer Erben 8 Grasfen daselbst.

4. Der Hausmann Focke Abdels zu Uтары, im Amte Esens, will seine beyden Plätzen zu Oldewarfe im Dborfer Kirchspiel in Zeverland belegen, groß 65 und 46 $\frac{1}{2}$ Matten Landes auf 6 Jahren, primo May 1802 ansehend, verheuern. Liebhaber können sich am 15. April, Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Lott Müllers Haus zu Wittmund einfinden. Conditiones sind vorher in Zever bey Hinrich Arens Wittwe, zu Wittmund in Lott Müllers Haus und bey dem Eigener Focke Abdels einzusehen. Uтары, den 18. März 1801.

5. Des weyl. Hausmanns Claes Folkens Kinder Vormänder, Hausmann Enno Siebels Ennen und Alcke Ammen Uptets, wollen derselben zu Neudorf nahe

beg



bey Wulfhorde belegenen Platz, groß 54 Diematen Marsch- und Gast-Land, nebst Behausung und sonstigen Annexen, so wie solcher jetzt von dem Hausmann Johann Sints Folkers heuerlich bewohnt und genutzt wird, auf anderweite 6 Jahre, von May 1802 an, am Mittwoch den 8. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich verheuren lassen. Die Bedingungen sind bey mir gratis einzusehen.

Wittmund, den 17. März 1801.

Dacken.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Bey der Asscuranz-Compagnie zu Carolinen-Siel sind gegenwärtig Fünftausend Reichsthaler in Golde gegen gehörige Sicherheitsleistung auf billige Zinsen in Empfang zu nehmen, und kann man sich dieserhalb in portofreyen Briefen an unterzeichneten Buchführer der Compagnie wenden.

Johann Jacobs Dinnen.

2. Die Curatores des weyl. Goldschmieds Menke Usen Kinder, Ufe Willems Usen und Hajo Rykena, haben auf May dieses Jahres pl. min. 800 Rthlr. in Gold auf sicher Hypothet zu belegen; wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 1sten März 1801.

3. Gegen hinlängliche Sicherheit sind sogleich 150 Rthlr. Courant Pupillen-Gelder gegen billige Procente zu belegen; der hiervon kann Gebrauch machen, melde sich bey dem Bürger D. Cuhle in Esens oder bey dem Halbmeister Andreas Freymudt in Wittmund.

4. Auf May dieses Jahres sind bey dem Vormund Jan Martens Jochums Eintausend Gulden in Courant Pupillen-Gelder gegen hypothecarische Sicherheit und billige Zinsen zu haben; wem damit gedienet ist, kann sich förderfamst melden.

5. Goud 6000 Ryksdaalders en 6000 Gulden Hollands zyn in het Geheel of verdeeld teegens billike Intrest en Conditien te ontvangen by Tobias Boumann in Emden.

6. Claas Beenen auf Kloster-Muhda hat auf May 1801 2570 Gulden in Gold Pupillen-Gelder zu belegen; wem damit gedienet und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

7. 2000 Rthlr. in Gold sind um May d. J. gegen hypothekarische Sicherheit und billige Verzinsung entweder ganz oder Theilweise zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Amtgerichts-Protokollisten Peters in Esens.

8. Sint Edzards in Seriem hat cur. noie. Peter Lucas minderjährige Kinder auf bevorstehenden May 500 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden.

Et



Citationes Creditorum.

1. Der Käufer des ad instantiam der abwesenden Frau Wittwe Canstons Anna Elisabeth v. Stammier, geborne v. Mefeldt, nach Anleitung der ergangenen Judicatorum am 8ten December a. c. öffentlich verkaufte im Westler Charlotten-Weiler Norder Amts sub Nro. 4. belegenen Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Diemath mit Behausung und Scheune, Hausmann Wilt Ihmels Uken hat zur mehrerer Sicherheit wider alle noch unbekante Real-Prätendenten um Edictales gebeten, welche auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden, Alle und Jede, welche auf obbesagten von Wilt Ihmels Uken öffentlich anerkauften Heerd, ein Erb-Eigenthums-Pfand-den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Ansprüche auf die jezigen Kaufgelder zu haben vermeynen, hi durch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb drey Monaten, spätestens am 11. April 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Platzes und des jezigen Kaufgelder, welche unter die sich meldende Creditores vertheilet, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Käufer der Heerd gegen Erfüllung der Conditionen, frey von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 29. December 1800. Hoppe.

2. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Jolt Meints zu Larrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Oberamtmann Wenckebach und Rathsherrn Wychers privatim angekaufte, von der weyl. Frau Hauptmännin v. Ising herrührende 8 Grafen Landes unter Larrelt, aus irgend etwitem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungsertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis von dreyen Monaten, et reproduct. praecclus. auf Montag den 13. April a. fut. des Vormittags 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese 8 Grafen werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 29. December 1800.

Wenckebach.

3. Die weyl. Eheleute Albert Willem's Janssen und Fraucke H. Alhuüs besaßen ein Haus c. a. zu Hinte, welches sie im Jahre 1778 an den weyl. Hinrich Siestes privatim verkauften. Letzterer behielt von dem Kaufprelio 1100 Gulden in Gold unter sich, worüber derselbe eine Obligation ausstellte, welche unterm 3. May 1780 intabulirt wurde. Dieses Document wurde darauf durch Creditores bey der weyl. Königl. Banque für ein, aus derselben erhaltenes Darlehn, zum Antersand deponiret, als aber der weyl. Hinrich Siestes dieses Immobile im Jahre 1783 an den Jacob Siemens privatim verkaufte, wurde dieses Capital nach Angabe des letzteren wie-



wiederum abgetragen, wenigstens ist die 12. Banque wegen ihres Darlehens völlig befriediget worden. Da aber die Obligation darauf verloren gegangen, die erst genannten Besizer bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Wohnung nach Utrar gezogen und schon seit vielen Jahren verstorben seyn sollen, auch den nachherigen Besizern keine Erben gedachter Eheleute bekannt sind: Es hat der Tamme Harms zu Hinte zur Löschung dieser Post auf eine Edictal-Sitation angetragen, welche auch dato cum termino von dreym Monaten et reproduct. praeclus. auf Montag den 20. April fat. des Vormittags 10 Uhr erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zusuchen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 20. April nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung,

daß Falls sich in termino niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urtel geldsicher werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1801. Benckebach.

4. Der Hausmann Nielt Folkerts Crull zu Odersumergast besitzt aus der Verlassenschaft seines weyl. Vaters Folkert Nielts Crull, durch Abfindung des von seinem, auch weyl. Bruder Jan Folkerts Crull hinterlassenen einzigen Sohnes Luppe Peters Janssen Crull

- 1) Einen Heerd zu Lergast, bestehend aus einer Behausung und Garten, sodann pl. min. 68 $\frac{1}{2}$ Grasen Waide- und Weedlanden, 60 Ruthen Garmland und 2 Weiden auf den Lergaster Weelanden,
- 2) Drey Grasen Landes, die Dimpel-Dobbe genannt,
- 3) Zwey Grasen Landes, das Saartie genannt,
- 4) Zwey Grasen Landes in der Oster Weede,
- 5) Einen Acker auf der hohen Garste à 3 Ruthen, und
- 6) Eine Weide auf den Lergaster Weelanden,

und hat, um dieser Besitzungen gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, deren gerichtliche Aufbietung impetret.

Vom Gericht der Herrlichkeit Odersum werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Immobilien Eigenthums-Benäherungs- Wiedervereinigungs-Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernde, wiewol durch keine augenfällige Kennzeichen oder Merkmale angedeutet werdende Diensthbarkeits- oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreym Monaten und spätestens am Donnerstage den 9. April 1801 Vormittags zehn Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und vorschristsmäßig zu bescheinigen. Unter der Warnung —

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachte Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Odersum in iudicio, den 22. December 1800,

Möller.

5.



5. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinair-Deputirten und Siedrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum und Hausmanns David Bussen zu Wisquard Ehefrauen, Elisabeth und Antje Cornelius Herlyn und des Hausmanns Dirk Herlyn daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von des weyland Hausmanns Frerich Dnnen Erben, Aljet, Odel, Aaltje und Greetje Harms resp. zu Grimersum, Wirdum, Middelfeweher und Emden, Brantweinbrenner Menne Claas zu Hinte, des Kleidermachers Laas Heepkes Ehefrauen, Aljet Heyen zu Ertwerum und dem Schiffer Jürgen Aylts zu Uttum, Namens seiner mit der weyl. Wauke Heyen erzeugten Kinder angekaufte Antheile von Immobilien, als:

- 1) die Hälfte des von der weyland Gesche Philipp's Herlyn auf ihre mit dem auch weyl. Jannes van Ameren erzeugte Kinder, Jacob, Philipp, Harm Ennen, Jannes und Gesche van Ameren, zu Emden vererbten und von diesen im Jahre 1781 an gedachten Frerich Dnnen und dessen weyl. Ehefrau Alje Philipp's Herlyn verkauften vierten Theils,
 - a) eines Heerdes zu Upleward, bestehend aus einer Behausung, Schwein-Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern, 119 Grasen Landes und Saarteiden,
 - b) von 25 Grasen Landes unter Wisquard,
- 2) die Hälfte der von dem Frerich Dnnen im Jahre 1779 von dem weyl. Hausmann Sybe Sappen curatorio nomine Aylke Janssen öffentlich angekauften 3 Grasen Landes unter Upleward, und
- 3) den achten Theil einer der vermittelten Frau Kettler abgekauften, von der weyl. Frau Geheimen-Rätthin von dem Apelle, gebornen von der Merwede herrührenden Beheerdtscheit von 3 Grasen in besagtem Heerde, Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 13. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1801.

6. Die unbekanntten Erben der den 12. November 1799 zu Biersum ledig und ohne Testament verstorbenen Maria Eleonora Holzhausen, welche aus Braunschweig-Bevern gebürtig gewe en seyn soll, werden hiemit innerhalb 9 Monaten, längstens den 30. Juny 1801 edictaliter vorgeladen, unter Verwarnung, daß im Fall sich alsdenn keiner als Erbe in Person oder per Mandatarium, wozu der hiesige Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wi d, melden und legitimiren sollte, der inventarisirte und sub cura gesetzte geringe Nachlaß, so ferne er nicht durch die Schulden erschöpft seyn mögte, dem Fisco als Herrenloses-Guth anheim gefallen erkläret werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 22. September 1800.

Möhring.

7. Die Erben weyl. Luppe Egberts Groeneveld ließen verschiedene Stückerländer öffentlich verkaufen, und erstanden,

1)



- 1) der Jacobus Otten Buss die bey Weener in drey Theile liegende sogenannte Sanden, pl. min. 10 Grasen, und schwebet das eine Stück Ost am Geisewege, Süd an Geheimen Commerzien-Rath Groenevelds Lande, West am 2ten Stück dieser Sanden und Nord an Wittve Moerkramers Lande; das zweyte Stück Ost am ersten ebenbemeldeten Stücke an Geheimen: Commerzien-Rath Groeneveld und Harm Wynagels Land, Süd an der Weener jüngsten Pastorey Lande, West am dritten Stück dieser Sanden und Nord an Wittve Moerkramers Land; das dritte Stück Ost am 2ten Stücke und an der Weener jüngsten Pastorey-Lande, Süd mit einem Dachmete, welches im dritten Stücke belegen und zu Harm Hesse Platz gehdret, an Wittve-Lübbert Jans Lübberts und Dntje Hesse Lande, West am Geiseweg-Schloot und Nord an Wittve Moerkramers Lande,
- 2) der Wybet Boeffen Acht Dachmete Landes, die sogenannte Meister Jürgens Venne, Ost am Geisewege, Süd und West an Harm Hesse und Nord an Lüppe Siebrands Lande belegen,
- 3) der Peter Eissen Smeints Fünf Dachmete sogenannte Wehrland, Ost am Geisewege, Süd an Ettje Groeneveld Lande, West am Quertief und Nord an Jan Luppen Specker Lande belegen,
- 4) der Jan Antoni Vier Dachmet Wehrland, in 2 und 2 Dachmete, Ost am Geisewege, Süd an Melle Goemann und Jan Antoni und am Weener Dwarstief belegen,
- 5) der Melle Dierck Jahn Dachmet Geiseland bey Dreyhusen, Ost an Lübbert Holtkamp, Süd an Deichrichter Eycke Siebens Heyen Wittve, West und Nord an Geheimen: Commerzien-Rath Groeneveld Lande belegen,
- 6) der Harm Brechreuzende $2\frac{1}{2}$ Grasen Bauland auf der Weener Gasse, Ost an Dntje Hesse, Süd an der Wässerung des Jahnfen, West an Suurbrook und Nord an Lüppe Eberts Groenevelds Erben $1\frac{1}{2}$ Grasen belegen,
- 7) derselbe 2 Aecker auf der Weener Gasse, Ost am Weide-Aecker, der daneben liegende $2\frac{1}{2}$ Grasen, Süd wie Ost, West an Suurbrook und Nord an Menne ter Haseborg Lande belegen, pl. min. $1\frac{1}{2}$ Grasen groß,
- 8) der Menne ter Haseborg senior 5 Aecker Baulande auf der Weener Gasse, Ost an Menne ter Haseborg Lande, Süd an Harm Hesse Platz zu Weener, West und Nord am Gemeinheitswege belegen,
- 9) der Jan Siebrands 2 Aecker Bauland auf der Weener Gasse, Ost an Menne ter Haseborg Weide-Aecker, Süd an Dircck Klugkist Lande, West am Gemeinheitswege und Nord an Joest Otten Lande belegen, pl. min. 1 Gras groß,
- 10) der Abbe Nannen Schulte $\frac{3}{4}$ Grasen Bauland auf dem sogenannten Knollen, Ost am Knollenwege, Süd und Nord an Harm Hesse Erben und West an Willem Hesse Lande belegen,
- 11) Jan Cerkes $1\frac{1}{2}$ Grasen auf der Weener Gasse bey dem Needewege, Ost an der Wässerung, Süd an Wittve Lübbert Jans Lübberts Lande, West an der Wässerung und Nord an Otto Goemanns Lande belegen,



- 12) der Hinrich Schulte $1\frac{1}{2}$ Grasfen Landes auf der Weener Gaste, Ost an Herrn Hessen Erben, Süd und Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Gröneveld Lande und West an der Wässerung belegen,
- 13) der Rychart Cramer $\frac{1}{2}$ Grasfen Landes auf der Weener Gaste, in 2 Aecker, Ost an Albert Hesse, Süd an Otto Goemann, West an Seert Goemann Erben und Nord an Weener Armenlande belegen, und hat die freye Ueberfahrt über dieses Land nach dem Wege,
- 14) der Eyke Gröneveld $\frac{1}{2}$ Grasfen auf der Weener Gaste, Ost an der Wässerung, Süd an Lübbert Jans Lübberts Lande, West am Heerwege und Nord an Predigers Taakens Erben Lande belegenes Bauland,
- 15) derselbe $\frac{1}{2}$ Grasfen auf der Weener Gaste, Ost am Südender Hammrichsweg, Süd an Lübbert Jans Lübberts, West an Predigers Taakens Erben Lande, worüber diese $\frac{1}{2}$ Grasfen Landes die freye Ueberfahrt exerciret, und Nord an Otto Goemanns Lande belegen,
- 16) der Jan Adolph Stronck 3 Aecker oder $2\frac{1}{2}$ Grasfen Landes auf dem Südten Hilgen-Holz, Ost an Albert Hessen Erben Lande, Süd an der Wässerung, West an Predigers Vannenburg Lande und Nord am Suurbrook belegen.

Zur mehreren Sicherheit der Käufern Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis beym Hypotheken-Buche, da Verkäuferische Erben ihren Besiz wegen mangelnden Documenten nicht gehörig nachzuweisen im Stande sind, sind bey diesem Gerichte Edictales erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbebeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, oder der Berichtigung tituli possessionis für Käufer widersprechen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 22. April a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und der Kaufschillinge gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 2ten Januar 1801.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kupferseilwermeysters Harm Geelvink daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das d. u. Provocanten von dem Eisenhändler Jan van Dahlen und dessen Schwester Martha Maria Elisabeth Bddeler, geb. van Dahlen, privatim anerkaufte Haus, nebst Garten und Buden, außer dem alten neuen Thor in Comp. 18. No. 38, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung und Nähekaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 30. April inst. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Garrelt Jansen aus dem Dorfe Bühren, Kirchspiels Lenggen, im Fürstenthum Ostfriesland, eine kleine zu Halsbeck, Amts Apen belegene Wische, Mentje genannt, so derselbe im anno 1784 in Johann Friederich Theilcken zu Halsbeck Landverkauf erstanden, an

Siehe



Stefke Siema, Brinffiger zu Halsbeck erbeigenthümlich verkauft und abgetreten hat. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einwenden, oder an das Grundstück Forderung, An- oder Weispruch machen zu können vermeynet, derselbe hat solches, unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, am 13. April d. J. hieselbst gehörig anzuzeigen.

Neuenburg, den 22. Januar 1801.

Herzoglich, Hollstein. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
J. W. Zedelius.

10. Nachdem dato über das Vermögen des heimlich von hier entwichenen Kaufmanns Johann Magnus Garven der generale Concurſ eröfnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders als an die ad interim bestellten Curatores, Justizcommissarius Uven und Kaufleuten Hero D. Stroman und Stephan A. Rykona, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts abzuliefern, unter der Verwarnung, daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber ihr Vorzugs-Recht durch Verschweigung derselben verlustig erklärt werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 4. März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Vor mehr als 44 Jahren haben angeblich die Ober-Erbpächter des Voetzeteler-Wehns dem weyl. Rencke Harms, sodann den auch weyl. Eheleuten Christian Friederich Voigt und Menna Weyerts, zusammen ein auf dem Voetzeteler-Wehn liegendes Stück Ober- und Untergrundes in Aflter-Erbpacht verliehen, nachher aber ist zwischen des Rencke Harms Successore, Andreas Andreeffen, sodann des Christian Friederich Voigt Wittve und Erben, accordiret, daß der Andreas Andreeffen die nördliche, des Christian Friederich Voigt Wittve und Erben aber die südliche Hälfte privative haben sollten. Die Menna Weyerts, und ihre mit dem Christian Friederich Voigt erzeugte Kinder, Friederich, ein Schiffer, Taatje, des Cord Kolsfs weyl. 1ste Ehefrau, Weert Christians, auf Voetzetel, Mareeke, des Christopher Erstling auf dem Wüschers-Jehn Ehefrau, und Harm Christians auf Voetzetel, verkauften ihre südliche Hälfte in Ao. 1786 privatim an den weyl. Johann Jacobs Cordes auf dem Neuen-Jehn, welcher ein Haus darauf erbauet, und demnachst das Haus mit Lande pl. m. $\frac{1}{2}$ Diemath groß, an den Weert Christians privatim verkauft hat. Dieser hat dies ins Süden an Menne Beenen beschwetterte Grundstück, im November 1800 an den Cord Kolsfs und dessen jetzige Ehefrau Margaretha Rencken, privatim verkauft.

Auf Instanz gedachter Eheleute werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und jede, welche auf solches Immobile, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen,

(No. 13. 333.)

spä-



spätestens am 21. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commission Abv. Fisci Thering, Abj. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. Januar 1801. Zelting.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der vermittelten Frau Generalsuperintendentin Coners hieselbst, Alle und Jede, welche auf den angelegten vor geraum 40 Jahren von dem weyl. Frerich Janssen auf seine Tochter erste Frau Adriane Gesche Catharine, und seine beyden Eöhne 2ter Ehe, Johann Friederich und Martin Gerhard Janssen, auf der Vorstadt Aurich wohnhaft, ab intestato verstorbenen Johann Wilhelm Speckmann zu Aurich privatim verkauften, von demselben testamentarisch an seine Wittwe Henriette, geb. Lüder, vermachten, und von letzterer jedoch an die Provocantin privatim verkauften, hinter der Julianenburg am Treckbrücken Canal belegenen Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- und Nutzrecht der Nutzung schmätternbes Dienstabarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstigen Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommission Stärenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3. Febr. 1801. Zelting.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schützen Leib-Compagnie bey dem hochtbl. Regiment Landgraf von Hessen-Cassel, Anton Steinbach und dessen Ehefrau Metje Berends daselbst, Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Vierziger Otto Runsch Biecker und dessen Ehefrau Anna Bosma privatim anerkaufte Haus am Sandpfand in Comp. No. 82. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf den 17. April nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14. Auf Ansuchen der Beneficial-Erben des am 30. Juny vorigen Jahres zu Kesterhave verstorbenen, gewesenen Predigers Johannes Franciscus Zelten, ist dessen Nachlaß bey dem hiesigen Gerichte der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß per decretum vom heutigen Dato eröffnet worden.

Dem Zufolge werden hiedurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, worin ein Exemplar hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle und das andere bey dem Königl. wols



wöchentlichen Stadtgerichte in Norden affigiret, auch denen hierländischen wöchentlichen Intelligenz-Blättern inseriret worden, alle diejenigen, welche an besagten in den Auctions-Geldern der bereits öffentlich verkauften Mobilien, einen Bücher-Vorrath, Emolumenten des Prediger-Dienstes und Activis bestehenden Nachlaß, Forderung und Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgeboden und verabladet, solche a dato innerhalb 9 Wochen und längstens am 16. April nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, entweder in Person oder durch zulässige und hinlänglich instruirte Bevollmächtigte gehdrig ad acta anzumelden, deren Richtigkeit rechtsersfordertlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verweisen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder andrer gesetzlicher Hindernisse nicht persönlich erscheinen können, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Hedden und Arends in Hage vorgeschlagen, an welche sie sich wenden, und selbige mit Vollmacht und Instruction versehen können.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 29. Januar 1801.

v. Halem.

15. Vermöge gerichtlich vollzogenen Kaufbrieses vom 15. May a. p. hat der hiesige Kleidermacher Rient Caspers Cramer von dem zu seiner an der Lsterstraße hieselbst stehenden Behausung bisher gehdrig gewesenem Gartengrundes an den Sattler Nicolaus Anthe hieselbst 17 Quadrat-Ruthen Rheinl.

und zwar von der Westseite des Cramerschen Hauses bis auf circa $3\frac{1}{2}$ Fuß, so zur gemeinschaftlichen Einfahrt verbleiben, und wozu der Sattler Anthe auch $3\frac{1}{2}$ Fuß hergeben muß, nach Westen hin bis an den zu des Lazarus Gerson Erben, jezo des Rockenmüllers Sebbe Abrahams Ehefrauen Hause gehörigen Grund, sodann von Süden gen Norden hin innerhalb der Gartenhecke bis an die hinter dem Garten belegene Cramersche Bleiche,

ingleichen diese Bleiche selbst, so weit als selbige sich gegen besagte 17 Ruthen Grundes erstreckt, jedoch unter Vorbehalt seines Rechts zum Mitgebrauch dieses Theils der Bleiche, zum Behuf eines zu erbauenden neuen Hauses, privatim verkauft.

Nachdem nun der Käufer, zur Sicherheit seines Besitzes auf ein öffentliches Aufgebot sämtlicher Real-Prätendenten beim hiesigen Gerichte angetragen hat, und solches per decretum vom heutigen dato erkannt worden; so werden hiedurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bey dem Königl. Amtgerichte in Esens affigirt, auch den wöchentlichen Intelligenzblättern inseriret worden, alle und jede, welche an besagte 17 Quadrat-Ruthen Gartengrundes und den daneben sich erstreckenden Theil der Cramerschen Bleiche, aus einem Eigenthums-Erbschafts-Pfand-Dienstbarkeits-Näherkaufs-Reunions- oder sonst

st.



figem dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch verablated, sich ihre Ansprüche a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 17. April nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige und vorschriftsmäßig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, wozu denen, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer legaler Hindernissen an persönlicher Erscheinung verhindert sind und gleichwohl hieselbst keine Bekanntheit haben, die Justizcommissarien Hedden und Arends in Hage vorgezeigt werden, gebührend anzumelden, die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtlichen Ereignisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Dornum am Gericht, den 30. Januar 1801.

v. Halem.

16. Beym Greesylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Hausmann Seben Bartel Janssen von des weyl. Emke Janssen Wittwen, Jenke Sappen, cedirt erhaltene, anno 1797 öffentlich verkauft, von Sybold Harms erstandene, im Jahre 1799 an Jan Sybolds publice und von diesem an die Eheleute Peter Wessels und Elisabeth Peters auf Wirdumer-Neuland privatim verkaufte, zu Grimersum belegene Haus mit Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Näherkeits-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 16. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1801.

17. Der weyl. Jacob Frerichs zu Larrelt cedirte von seinen im Jahre 1791 von des weyl. Ulrich Luitjens Wittve und Erben öffentlich angekauften 24 Grasfen unter Larrelt die Hälfte an den Hausmann Jan Jacobs daselbst und wurde von diesem nachher das Kaufpretium vermöge des desfallsigen Kaufbriefes gemeinschaftlich abgetragen. Die dem Jan Jacobs in der Theilung zugefallenen 12 Grasfenschwetten östlich an den Bogten Schlegelmilch, südlich an Jan Harms Schmid, westlich an Luppe Janssen Bakker und nördlich an des weyl. Jacob Frerichs 12 Grasfen. Da aber hierüber kein schriftlicher Contract zwischen dem weyl. Jacob Frerichs und dem Jan Jacobs zu Stande gekommen; So sind auf Ansuchen des letzteren bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung des tit. possessionis, als auch wider alle und jede, welche auf des Jan Jacobs 12 Grasfen aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigentums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, die Edictales cum termino von 9 Wochen, et Reproductionis praclusivo auf Montag den 20. April fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß



daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch auf den Grund der nachher erfolgenden Präclusions-Sentenz der tit. possessionis für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. Januar 1801.

Wenckebach.

18. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Bäckersmeisters Harm Hinrichs Lidden zu Ditzum, die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Provocanten von den Eheleuten Geerd Dircks und Heepke Jurjens privatim angekaufte zwey Drittheile eines Hauses c. a. zu Ditzum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienftsbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 3en Monaten et reproduct praecclus. auf Donnerstag den 30. April fut. des Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Immobile präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Januar 1801.

Wenckebach.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Gerb Concken und Woolke Janssen zu Warstede, Alle und Jede, welche

I. auf den im Jahre 1754 durch den weyl. Johann Lebben öffentlich erstandenen, von demselben per testamentum vom 3ten Julii 1772 seinen 3en Töchtern letzterer Ehe, Margaretha, Woolke und Maria Helena Janssen vermachten in der zwischen diesen anno 1789 angelegten Erbtheilung der Maria Helena Janssen, jezo des weyl. Hausmanns Cornelius Daniels Hassbargen Wittwe zu Warstede, zum alleinigen Eigenthum abgestandenen und im Jahre 1790 von letzterer, in Assistenz ihres Ehemannes an ihre Schwester, die Mit- Provocantin Woolke Janssen privatim verkauften, zu Warstede belegenen vollen Heerd, angeblich bestehend

- 1) aus einem Hause mit Warfe und Garten,
- 2) — einem 2ten Garten,
- 3) — einer Fenne, schwettend ins Osten an Mensse Dinnen,
- 4) — 5 Aeckern Baulandes hinter dem Hause,
- 5) 4 Aeckern Baulandes im Meender- Moehr,
- 6) — einem Acker daselbst,
- 7) — dem Osterwarfe, Südwärts am Wege nach Warstede,
- 8) — 2 Aeckern, Oster- Aecker genannt,
- 9) — 4 Diemathen Meedlandes auf der Auricher Meede, auf dem Delling,
- 10) — 2en Mannes- und 2en Frauen- Kirchen- Stellen,
- 11) — 16 Todtengräbern auf dem Warsteder Kirchhofe,
- 12) — einem Moraste und noch einem größesten Theils abgegrabenen Stücke Morastes, ins Süden und Westen an Heye Menssen beschwettet;

Ita:



Ferner auf 2 Grasen auf der Waricher Meede in anno 1739 durch den weyl. Johann Lebben von dem Bürger Sammert Weerimarck zu Aurich besonders angekauft und worin gleich dem Heerde succedirt ist;

II. auf die im Jahre 1795 von dem Herrn Regierungs-Rath Oldenhove zu Aurich an den Gerb Concken öffentlich verkaufte, auf der Auricher Meede belegene Sechs Diemathen Weedlandes, die Woola-Feerne genannt, welche mit des Folkert Waltjes 6 Diemathen jährlich wechseln,

oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch an die, vermöge des Heuerbriefes zwischen Heerde Djuren und Johann Oltmanns Djuren Wittwe, Ancke Gerdes, als Vormändern über des weyl. Johann Oltmanns Djuren Tochter, an einem sodann der weyl. Eheleuten Otto Jacobs Elüver und Janneke Concken zu Barstede, am anderen Theile d. d. 23. August 1760 von Johann Lebben, Albert Janssen und Jacob Tjebben zu Barstede, für Otto Jacobs Elüver und dessen Ehefrau, als Heuerleute des Johann Oltmanns Djuren Tochter Heerdes zu Hartum pro 1. May 1761-1764 wegen der jährlichen Heuer zu 120 Gulden übernommene, und auf den jezo aufgebotenen, vormals Johann Lebbenschen Heerd, sodann des weyl. Albert Janssen 3 Stücke Weedlandes unter Barstede von 10½ Diemathen, eingetragene Caution, und das desfällige, angeblich verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch, haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fbering, Adj. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die ad I. & II. bemeldete Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument in Hinsicht der Bürgschaft des Johann Lebben und Albert Janssen amortisirt und die Post im Hypothekensbuche gelöscht werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12. Januar 1801.

Telling.

20. Ad instantiam des Hausmanns Jan Rickers in der Hagermarsch werden alle und jede, welche auf den von seinen Geschwistern laut Theilungs- und Uebertrags-Contractis d. d. 6. März 1800 an sich accordirten von seinem weyl. Vater Rickert Hinrichs Janssen herrührenden Heerd Landes, bestehend aus einem Hause mit 69½ Diemathen Landes, einem kleinen Wohnhause, so bisher dabey gebraucht worden, einem Kirchenstuhle in der Hager Kirche auf dem langen Boden, zwey oder drey Frauens-Sitzstellen daselbst auf dem langen Boden, sieben Todtengräber auf dem Hager Kirchhofe, einer Manns-Kirchenstuhle in der Nesmer Kirche und einem Torfmoor von plus minus 3 Ruthen breit im Middelwegs Poolacht, wie auch auf das von demselben an seine Geschwistern dieserhalb zu bezahlende Abfindungs-Quantum ein Servitutis-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälernbes Real-Recht und gegründete Ansprüche haben mögten, hier-



hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino re-
productionis den 12. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre
Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen,
mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Ent-
scheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und die-
jenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret
mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als ge-
gen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu achten.
Signatum Berum im Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Kettler.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schulmeisters
Albert Ubben Schmid zu Ardorff, Alle und Jede, welche auf die, zu den im Jahre
1785 von dem Dale Gerdes an den Hausmann Johann Tiards zu Ardorff privatim
verkauften, daselbst belegenen halben Heerdes Landen, das Thnen-Land genannt,
gehdrig gewesene, anno 1800 von dem Johann Tiards an den Provoquanten privatim
verkaufte Hausstelle mit Garten pl. min. 5 Scheffel Roden Einsaat groß, oder auf
die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienst-
barkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffent-
lich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12. May d. J. persönlich oder
durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Abj. Fisci Laden ic.,
ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die
Hausstelle mit Garten präcludiret, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen
die sich etwa-meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen
auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. Februar 1801. Lelting.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Gerb
Peters und Hedje Harms zu Ahenwolde, Alle und Jede, die auf ein daselbst belege-
nes Haus mit Garten, dessen Grund, über ein halbes Diemath groß, angeblich
vor pl. min. 80 Jahren von der Pastoren zu Hazhusen an die weyl. Eheleute Evert
Hinrichs und Heilcke Alberts in Erbpacht verlehren, von diesen mit einem Hause ver-
sehen, und welches Immobile auf Absterben des Evert Hinrichs, von der Heilcke
Alberts und ihren Kindern, dem weyl. Hinrich Everts zu Ahenwolde und der Antje
Everts, jeso des Harm Napkes auf dem Warsings- Fehn Ehefrau, an ihren respect.
Sohn und Bruder, den nun auch weyl. Hausmann Else Everts zu Hazhusen, zum
alleinigen Eigenthum abgestanden, neuerlich aber von dem Letzteren an die Provoquan-
ten privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Er-
trag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstig-
es Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, späte-
stens am 12. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Advoc.
Fisc.



Fisci Thering, Adjunct. Fisci Laden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. Februar 1801. Telting.

23. Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Harm Wübben, Namens Elsebeen Hinrichs auf Barsings-Fehn, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Geerd Hinrichs Boogd daselbst privatim angekauften Hauses und Erbpachtsgrundes auf Barsings-Fehn belegen, von dem Jan Wihers, Luppe Koelfs und Dirck Willems herrührend, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle and jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5. May bey diesem Gerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und des Kaufpretii gegen die Käuferin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23. Februar 1801.

24. Auf ein, dem Quartiermeister Christian von Wahlen zuständiges, dem Kleidermacher Onke Meints vorhin gehörig gewesenes Haus hieselbst, sub Nro. 50. Markts-Quartier, im Hypothekenbuche registriret, findet sich folgender Schuldschein zu Last des gedachten vorigen Besitzers eingetragen:

Achtzig Gulden sind den 25. May 1754 eingetragen, so Besitzer Onke Meints und Ehefrau, von Johann Harmens Staats zinsbar aufgenommen. Der Besitzer behauptet, daß gedachtes Capital ohnlängst abgetragen ist, und verlangt dessen Löschung, da er aber die originale Verschreibung nicht beybringen kann, so hat er zum Behuf der Mortification und Löschung ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es wird demnach der Eigenthümer, Inhaber, Cessionarius und alle dergleichen, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihren Anspruch und Forderung daraus, innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino praeclusivo den 27. April d. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anhero anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Anspruch und Forderung aus solcher Verschreibung an gedachtes Immobile präcludiret, sondern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 2. März 1801.

Bürgermeister.

25. Auf die im Hypothekenbuch fol. 541. registrierte zu Abunum belegene Warffstätte der Kinder des weyl. Predigers Hattermann, welche die eine Hälfte ererbet



bet und die andere Hälfte von den vorigen Besitzern Siebelt Abben & Conf. durch
Näherkauf privatim erstanden, stehet folgender Schulyposten eingetragen:

572 fl. 7 sch. 14 w., welche Besitzer Johann Abben und dessen Bruder
Goecke Abben den 8ten May 1725 von Lieutenant Johann Jacob Stindt
zinsbar erhalten, seit den 7ten Juny e. a.

Der Vormund des benannten Predigers Hattermann Kinder Kaufmann Johann Claas-
sen Janssen zu Wittmund behauptet, daß dieses Capital abgetragen ist, und verlan-
get desselben Löschung, kann aber die originale Verschreibung nicht beybringen, und
hat zum Behuf der Mortification ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach die Eigenthümer, Inhaber, Cessionarien und alle die-
jenige, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verablabet,
ihren Anspruch und Forderung daraus, innerhalb 3 Monate und längstens in termino
peremptorio den 3ten May, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevoll-
mächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende nicht allein mit ihrem etwaigen Anspruch und Forde-
rung aus solcher Verschreibung an gedachtes Grundstück präcludiret, son-
dern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen
die jetzige Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypotheken-
Buch verfahren werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 12. Februar 1801.

Bölling.

26. Nachdem über des Krämers Caspar Hinrichs Docius zu Carolinen-
Enhl gesamntes Vermögen der generale Concurß erdfnet worden; so werden alle
diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeyen, hiedurch öffent-
lich aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, läng-
stens in termino peremptorio den 6ten May d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden
und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit
ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein
immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Auch werden alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, oder von
dem Geminschuldner Pfänder in Händen haben, hiemit angewiesen, demselben davon
resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts nichts zu verabsol-
gen, sondern dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und die Gelder und Sachen ins
gerichtliche Depositem abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 19. Februar 1801.

Möhring.

27. Nachdem dato über das Vermögen des hiesigen Krämers Johann Frie-
drich Happach der generale Concurß erdfnet und der offene Arrest erkannt worden,
als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten
oder Briefschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand
anders, als an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann P. Fr. Conerus, mit
Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die
(No. 13. A a a a.) Wech:



Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals bezgetrieben und die Pfand-Inhaber ihres Vorzugs-Rechts durch Verschweigung derselben für verlustig erklärt werden sollen.

Bornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.
Signatum Nordae in Curia, den 9. März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

28. Alle und jede, welche an die diskutentische Eheleute Albert Dlligs Niemann zu Papenburg oder deren Haab und Güter Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch ein für allemal edictaliter citiret, solche Forderungen in Zeit 6 Wochen, nach erster Bekanntmachung dieses, bey dem hiesigen Gerichte zu proponiren und gehö-ig zu justificiren, widrigenfalls den nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Papenburg den 24. Februar 1801.

Godfried Bueren,
Richter zu Papenburg.

29. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und Jede, welche auf die durch den Mauermeister Anter Berends zu Manschlacht in anno 1777 von des weyl. Wybe Heits Terbeek Wittwen und Erben öffentlich angekaufte, im Jahre 1778 an den Kirchvogten Sent Wylts zu Hasingwehr cedirte, von dem Mauermeister Joachim Berends zu Manschlacht benäherte und an den Hausmannn Marten Janssen Kewerts Dussen zu Hamswehrum verkaufte, unter Groothusen belegene 4 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 1. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 14. März 1801.

30. Auf Ansuchen der Eheleute Dirck Dircks und Leelke Ocken zu Bisquard und zur Berichtigung des tituli possessionis im Hypotheken-Buche ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyl. Heit Janssen in der älterlichen Erbtheilung erhaltene, im Jahre 1779 an dessen Wittve Folsije Jürgens cedirte, nach deren Tode auf ihre Kinder Ante und Jan Heits vererbt, in Anno 1787 an der letzteren Stiefvater Here Janssen cedirte, von diesem an seine Schwiegermutter Uffel Ulrichs, des weyl. Jürgen Peters Wittwe, und von letzterer im Jahre 1791 an den Schmid Egge Berdes und dessen Ehefrau Geelke Joachims verkaufte, von gedachten Geschwistern Ante und Jan Heits benäherte und an die Extrahenten verkaufte, zu Bisquard belegene, Haus nebst Scheune, Garten, Kirchenstüben und Todtengräbern Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, & praclusivo auf den 1. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 16. März 1801.



31. Auf Ansuchen des Hausmanns Dirck Herlyn zu Wisquard ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von seinen weyl. Aeltern, landschaftlichen Ordinair-Deputirten Dirck und Meemke Herlyn, geerbten vierten, ingleichen auf den von seiner Schwester Aafke Mammen Herlyn, des Hausmanns Jan Claassen Ubben zu Hauen Ehefrauen, im Jahre 1786 cedirt erhaltenen gleichmäßigen Antheil

- 1) an einem zu Wisquard belegenen Heerde, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 50 $\frac{3}{4}$ Grasfen Landes,
- 2) — 4 $\frac{3}{4}$] Grasfen von weyl. Mene J. Ljaden Wittwen,
- 3) — 2 —]
- 4) — 7 Grasfen von weyl. Abraham Andreeffen,
- 5) — 8 Grasfen von Jarg Ljaden herrührend,
- 6) — 1 Grase, das Paalk-Gras genannt,
- 7) — 8 Grasfen von weyl. Uffert Dürken Erben,
- 8) — 1 $\frac{1}{2}$ Grasfen von weyl. Hoelf Garrels,
- 9) — 19 $\frac{1}{2}$ Grasfen von weyl. Secretario Duff herrührend, sämtlich unter Wisquard;
- 10) — einem zu Wisquard belegenen Hause nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern,
- 11) — 14 Grasfen,
- 12) — 9 —
- 13) — 13 —
- 14) — 6 —
- 15) — 2 —
- 16) — $\frac{3}{4}$ —, welche Grundstücke von weyl. Uffert Janssen auf des Hinrich Janssen Steenhuis Wittwe, Ertje Janssen, zu Termünten vererbet und von dieser in anno 1772 an des Extrahenten Aeltern verkauft worden,
- 17) — 7 $\frac{1}{2}$ Grasfen, so von gedachtem Uffert Janssen an des Extrahenten Aeltern in anno 1767 auf 18 Jahre in Seklauf verliehen, aber von dessen Erbin Ertje Janssen wirklich verkauft worden, sämtlich unter Wisquard belegen:
- 18) — 2 $\frac{1}{2}$ Grasfen unter Manschlacht, von weyl. Joachim Ennen herrührend,
- 19) — 2 $\frac{1}{2}$ —, die Goorde genannt,
- 20) — 4 —, von Garrelt Albers Erben,
- 21) — 6 —, halb von weyl. Gert Hinrichs,
- 22) — 3 —, von Gerd Nyssen, sämtlich unter Wisquard;
- 23) — $\frac{1}{4}$ von 25 Grasfen daselbst, von des Extrahenten weyl. Großvater, Philipp Herlyn zu Upleward, herrührend,
- 24) — $\frac{1}{8}$ des bey Wisquard belegenen Heerdes, die Mehbe genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 104 Grasfen Landes,
- 25) — $\frac{1}{4}$ von 11 Grasfen Landes daselbst,



- 26) an $\frac{1}{8}$ von 7 Grafen unter Greetfel,
 27) — $1\frac{1}{2}$ Grafen unter Wirdum,
 28) — einer Beherdichheit von $4\frac{1}{2}$ Grafen in des weyl. Oltmann Kenken Erben
 6 Grafen unter Hamswehrunn, und
 29) — einer dito von 2 Grafen in des Hausmanns Berend Jacobs 5 Grafen
 unter Groothusen,
 aus irgend einem Grunde einen Real = Anspruch, Forderung, Erb = Näherkaufs =
 oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et prae-
 clusivo auf den 18. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stills-
 Schweigens, erkannt.

Neusum am Königl. Amtgerichte, den 14. März 1801.

32. Auf Ansuchen des Johann Heeren werden alle und jede, welche an das
 ihm von Peter Meyer verkaufte Haus nebst Garten, zweyen Kämpen und sonstigen
 Zubehör bey Hesel, einigen Anspruch, Forderung, Näherkaufs = oder Dienstbarkeits-
 Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, ihre Gerech-
 tsame am 6. May hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen
 Verwarnung,

daß alle die, welche alsdann nicht erscheinen noch ihre Forderungen und An-
 sprüche angeben, damit von gedachtem Grundstücke ab = und zum ewigen
 Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 15. März 1801. Schnebderman.

33. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermacher-
 meisters Menne Hinrichs Menniga daselbst, edictales wider alle und jede, welche
 auf das durch Provocanten von des weyl. Christian Harms Wittwe Trientje Raafs
 privatim anerkaufte Haus an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 101. aus irgend
 einigem Grunde einen Real = Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht
 zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf den
 1. Juny nächstk. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stills-
 Schweigens und der Präclusion erkannt.

34. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Blechschmied-
 demeisters Anton Renis daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das
 durch Provocanten von denen Eheleuten, Zimmermeister Helmer Luppen und Anne
 Alberts de Grave privatim anerkaufte Haus an der Judenstraße in Comp. 23. No. 109.
 aus irgend einigem Grunde einen Real = Anspruch, Servitut, Forderung oder Nä-
 herkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct.
 praeclus. auf den 19. Juny nächstk. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines
 immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

35. Der weyland Ziegler Hans Dirks zu Oldersum besaß in Gemeinschaft
 mit seiner Ehefrau und jetzigen Wittwe Antje Wubben

1) Ein Haus auf der Neustadt zu Oldersum mit einem Garten auf der Kleyburg;



2) Eine Dachziegel-Fabrique auf der Neustadt daselbst, mit Annexen, Wohngebäuden, Gärten und Ländereyen, nämlich:

a) Vier Grafen Landes, grenzend Ost an des Zieglers Frerich von Hbveln, West an des Schustermeisters Peter Janssen Fehr, Süd an des weyland Beerend Müller Erben und Jan Samuels Fehr Ländern und Nord an dem Heerweg von Oldersum nach Tergast;

b) Zwey Diemathen Miedlandes im Hungerlande, schwettend Ost an des Herren Deichrentmeisters de Pottere, West an Joest Joesten Wegens Ehefrauen Styntje Janssen Keenders, Süd an des Herrn Oberamtmanns Wenckebach und Ausmieners Egberts Ländern und Nord an der Grove;

c) Ein Diemath im Hungerlande, grenzend Ost am Vastoren-Land, West an dem Weg, Süd an des Ausmieners Egberts Land und Nord an der Grove;

d) Die Hälfte von 8 Diemathen, das Höfd genannt, so Ost an des Herrn Deichrentmeisters de Pottere, West an des Herrn Baron von Lork, Süd an des Herrn Assessoris Garbrands Ländern und Nord an der Grove grenzt, und welche Hälfte mit der andern, des weyland Harmaunus Beerends Schoonhoven Wittwe Janna Fokken zuständigen Hälfte alljährlich wechselt,

nebst zubehörenden Sitzstellen in der Kirche und Todtengräften auf dem Kirchhoff, und vererbte die ihm davon zuständigen halben Antheile, nach dem im Jahre 1795 erfolgten Ableben per testamentum auf seine vier Kinder, Wubbe Hanssen, Dirk Hanssen, Harm Sywets Hanssen und Geeske Hanssen zu gleichen Theilen.

Bei der anno 1799 geschenehen Auseinandersehung kauften die Töchter Geeske Hanssen und deren Ehemann, Schiffer Dregter Anthons, die der Mutter Antje Wubben zuständige Hälfte und die 3 Theile der Gebrüder Wubbe, Dirk und Harm Sywets Hanssen aus ihrer Hand an sich, und ließen in dem jüngst abgewichenen Februar Monat die Hälfte der 8 Diemathen, das Höfd genannt, auf erhaltenem Dismembrations-Consens öffentlich verkaufen.

Der Mitverkäufer Dirk Hanssen besprach nun Namens seiner minderjährigen Tochter Heike Dircks die Hälften der Immobilien wider den Dregter Anthons mit Näherkauf. Letzgenannter und seine Ehefrau Geeske Hanssen verkauften unterdessen die Dachziegel-Fabrick No. 2. mit zubehörenden Ländern u. d. dem Schiffer Evert Anthons und dessen Ehefrau Janna Janssen zu Einden, und diese einige Tage nachher hinwiederum den Eheleuten Dregter Anthons und Geeske Hanssen aus freyer Hand. Hiernächst ließ sich der Dirk Hanssen in Q. Q. wegen der anhängig gemachten Benäherung abfinden, und die Eheleute Dregter Anthons und Geeske Hanssen überließen demselben und seiner Ehefrau Eze Dntjes Heikes, die sämtliche Immobilien mit Ausnahme der nördlichen Hälfte des Gartens auf der Kleinburg, durch Privatvertrag zum vödligen Eigenthum.

Ad instantiam der Besißere, Dregter Anthons und Geeske Hanssen, Dirk Hanssen und Eze Dntjes Heikes, werden nun alle diejenigen, welche auf vor spezifis-

cit-



chte Immobilien ein Eigenthums- Veräußerungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbaren Dienbarkeit- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermehren möchten, hiernit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreym Monaten und längstens in dem auf Donnerstag, den 25. Junij dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die bemeldete Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 9. März 1801.

Möller.

36. Von dem weyl. hiesigen Bürger und Goldschmidt Jobocus Arnolbus Hoyer ergeht concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 25. April dieses Jahres angesetzt worden.

Wornach ic.

Signatum Zeven, den 7. März 1801.
(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem von dem gerichtlich bestellten Curatore des abwesenden Conrad Voigt, Sattlers Dietrichs sen. und des absentis nächsten Verwandten, die Todeserklärung des abwesenden Conrad Voigt nachgesucht und deshalb edictales erkannt worden; als wird hiedurch der abwesende Conrad Voigt und dessen etwaige unbekante Erben edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 30. November a. c. angesetzten präclusivischen Termine des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekanntten Erben sich melden, er für todt erklärt und dessen hiesigen Geschwistern als rechtmäßigen Erben sein Nachlaß zur fernern Disposition verabsolget, er aber sowol als ein etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldender nähere oder gleich näher Erbe alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermöggen vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 2ten Februar 1801.

Bürgermeister und Rath.

Notifikationen.

I. Der Halbmeister Peter Meyer zu Friedeburg hat pl. min. 70 Stück rothe Roßhäute zum Verkauf; wer selbige brauchen kann, melde sich je eher je lieber.

2.



2. Da ich die Behausung nebst completer Brauerey und Zubehör, zum weißen Hirsch genannt, in der Stadt Norden belegen, von dem Brauer M. C. Dielken gekauft habe, und selbe bevorstehenden May beziehen werde; so habe das Vergnügen, einem geehrten Publico nicht nur dieses anzuzeigen, sondern auch, da ich die Brauer-Geschäfte darin fortsetzen werde, mich bestens zu empfehlen; durch gute Waare und reelle Behandlung hoffe die Gunst eines jeden zu erwerben und zu erhalten.

Jan Gibben Alberts.

3. Da der Schulmeister Schetsberg in Grotegaste wegen seines hohen Alters zum gehörigen Unterricht der Kinder nicht mehr im Stande ist, so wünscht die Gemeine zu Grotegaste, unter Approbation eines hochwürdigsten Consistorii, demselben baldmöglichst einen Custos, welcher den Schulunterricht, und auf Verlangen auch das Singen in der Kirche zu Grotegaste und sonstige Schulmeisters-Pflichten gut wahrnehmen muß, an die Seite zu setzen. Wer diese Station, bey welcher der Competent ihm sehr vortheilhafte Conditionen zugesichert, erhalten kann, anzutreten Lust und Geschick hat, wolle sich je eher desto lieber bey unterzeichneten Kirchen-Vorstehern desfalls persönlich oder durch portofreie Briefe melden, sich die näheren Bedingungen von ihnen geben lassen und über die Zeit des möglichst zu beschleunigenden Antritts der Station contrahiren.

Goldemüntzen und Grotegaste, den 26sten Februar 1801.

Abel B. Groeneveld.

Harbert B. Jehnders.

4. Gideon Harms Engelcken in Hage ist willens, 18 schöne Körbe Diezen aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden.

5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lohgärberfabrique der in diesem Winter zu Emden verstorbenen Wittve Sax von deren Erben fortgesetzt wird, und daß diejenigen, welche Bestellungen zu machen, so wie auch die, so Bezahlung zu verfügen haben, sich bey dem Vormund des Kindes, Bierziger Konken melden müssen.

6. Die geene, welke nog iets aan Linnen, Kanten, Nettel- en Kamer-Doek of diergelyke te pretendeeren hebben van wylen Tryntje Janssen, Linnen-Naaister in Greetzyl, moeten hunne Pretensionen binnen 4 Weeken by haar Erven, Hinrich Janssen Bakker et Conf. te Greetzyl aangeeven; nadien Tyd kunnen zy zich met niemand meer in laaten.

7. Ein gefetzter junger Mann von gutem Herkommen und unbescholtenen Character, welcher sich 6 Jahre in England aufgehalten, wünscht gegenwärtig in Emden oder deren Gegend auf einem Comtoir oder in einer Waaren-Handlung unterzukommen, er schreibt eine recht schöne fertige deutsche, französische und englische Hand, welche Sprachen ihm auch ganz eigen sind, ist vollkommen im Rechnen, auch in dem einfachen und doppelten Buchhalten, hat übrigens viele merkantilische Erfahrung, kann die besten Zeugnisse auf Verlangen beybringen, und versichert den Employer seine Erwartung gänzlich zu entsprechen. Das Nähere ist durch Addressirung weniger Zeilen an S. N. bey dem Buchhändler Herrn H. H. Wenthin in Emden abzugeben, gleich zu erfahren.



8. Daß ich durch den verrichteten Cursum und Examen in Berlin zu der Ausübung der Arzneykunde berechtigt worden, zeige ich dem Publico und besonders denen, welche sich vor meiner Abreise nach Berlin meiner Hülfe bedient haben, ergebenst an. Loga, den 2. März 1801.
Peters,

der Arzneykunde und Wundarzneykunde Doctor.
9. Der Schuhmacher-Meister D. G. Brüggemann in Emden verlangt gegen Ostern 2 in dieser Profession gut geübte Gesellen; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

10. Da die Lütetsburgische Herrschaft gesonnen ist, einen am Norder Fehn-Canal an der Brücke, ohnweit des Verlaats-Hauses bequem gelegenen Strich guten Baulandes in verschiedenen Parcelen zum Hausbau auszuthun; so können die etwaige Liebhaber sich von Stund an bey der Rentey hieselbst melden, die Conditiones vernehmen und contrahiren.

11. Da fälschlich verbreitet worden, als wenn ich die Tischler-Arbeit aufgegeben; so zeige hiemit an, daß ich anjehz einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Möbeln fertig habe, als: Mahagony-Secretärs, Büros, Comtors, Commoden, Tische, Stühle, Kabinetts von Eichenholz; kurz, was zu einem Möblement gehört, und sind täglich bey mir zu bekommen: recommandire mich dem Publico bestens.

Joh. Hin. Budde, Tischlermeister in Leer.
12. Bey mir Untergeschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren mit und ohne Glockenspiel nach der neusten Art mit Mahagony-Gehäusen; Tafel-Pendulen, welche acht Tage in einem Aufzuge gehen; sogenannte halbe Kasten und Friesische. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Behandlung.

Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekanntten Eigenthümer sich deshalb nächstens melden mögen.

Auch wünschte ich einen geschickten Uhrmacher-Gesellen, so wie einen Lehrburschen zu haben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalb bey mir melden.

Norden, den 4. März 1801.

N. J. Abelinus.

13. Im Flecken Hage befindet sich nach dem Absterben des Chirurghi Deimann, nur ein Chirurgus. Ein zweyter, der geschickt ist und sein Metier versteht, würde, falls er sich daselbst niederliese, sehr guten Verdienst und Auskommen finden.
Berum, den 11. März 1801.
Kettler, Oberamtmann.

14. Der Krämer Bonne Peters ist willens, sein in Norden an der Westersstraße stehendes wohl durchgebauetes und eingerichtetes Haus, worin ein Winkel, eine Küche, Kammer, Sommerküche und sonstige Bequemlichkeiten vorhanden, ferner die daran befindliche Scheune mit einem Gult und Stallung für Kühe und Pferde nebst Warf und Gartengrund, aus der Hand zu verkaufen. Lusttragende werden daher

er=



ersucht, sich je eher je lieber bey ihm selbst oder dem Müller Wpt Janssen zu melden und zu contrahiren. Etwaige Briefe erbittet man franco.

15. Der Silberschmidt C. Schulz in Esens verlangt von Stunden an einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch portofreie Briefe bey demselben melden.

16. Nachdem der Herrschafft. Lütetsburgische Platz im Junkers-Rotte, Bezumer Amt, den Siebe Helmers gegenwärtig bewohnet, und wobey 88 $\frac{1}{2}$ Diemath Binnenland und 17 Diemath Volderland, am 1sten May 1803 aus der Pacht fällt und wieder verheuret werden soll; so werden die etwaige Liebhaber dazu aufgefodert, sich forderfamst in hiesiger Rentey zu melden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erdfnen.

17. Alle diejenigen, welche noch an den Nachlaß des weyl. Apothekers Xheune zu Leer schuldig sind, müssen binnen 4 Wochen an den Gerichtschreiber Jznen Zahlung verfügen; widrigenfalls dieser ohne weitem Verzug zur Einklagung zu schreiten von den Erben des ic. Xheune angewiesen ist.

18. Da der minderjährige Lebbe Ldnjes überall Schulden machet und verschiedene von seinen Sachen versetzet, so wird ein jedweder von Gerichtswegen gewarnt, dem Lebbe Ldnjes und seiner Frau nichts zu borgen, sich mit demselben in keinem Kauf noch sonstige Contracte einzulassen und keine Pfänder von ihnen anzunehmen; widrigenfalls derjenige, der dieser Bekanntmachung zuwider handelt, zu gewärtigen hat, daß die mit dem Lebbe Ldnjes und seiner Ehefrauen geschlossene Contracte für null und nichtig erklärt, der Creditor seiner Forderung verlustig gehen und zur unentgeltlichen Zurückgabe der gekauften Sachen und der Pfänder angehalten werden soll.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.
Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 7. März 1801. Kettler.

19. Ein Jüngling von guter Erziehung, der auch in der deutschen und lateinischen Sprache hübsch bewandert ist und auch die Musik versteht, wünscht von Stund an oder auf nächstkünftigen Ostern bey einer Gerichts- oder Privat-Person als Schreiber angesehen werden zu können. Nähere Nachricht giebt der Schullehrer Huisten in Loquard. Briefe erwartet man franco.

20. Die Wittve des weyl. Ede Dtmanns in der Wiedel bey Zever will ihr, von ihr selbst bewohntes Haus, mit 2 Gärten, worin viele Obstbäume, nebst 11 Matten Bürger-frey Land, wovon nur jährlich 18 Schaaf an die ic. Kammer bezahlt werden, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich am 28. März des Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirths Fr. Classen Hause auf der Schlacht in Zever einfinden und nach Gefallen contrahiren; die Conditiones sind sowohl bey der Eigenein als auch bey dem Herrn Copisten Suhren in Zever alle Tage einzusehen.

21. Es steht ein schönes von Meinke & Pieter Meyer verfertigtes Forte-Piano von Mahagony-Holz, so bereits ziemlich durchgespielt, in Aurich zum Verkauf. Nähere Nachricht von diesem saubern Instrumente ertheilt der Herr Musicus W.ck hieselbst.

22. In Emden sind gute Saatkorn- und Futter-Haber bey mir bey Tonnen und Kasten zu haben.
Diederich Jyden.

(No. 13. Bbb.)

23.



23. Da noch ohngeachtet gütlichen Anmahns sich noch viele mit der Bezahlung ihrer Rechnungen bey mir nicht eingefunden haben; so kann ich, weil ich ehestens von hier abziehe, nicht umhin, zur Eintreibung der Buchschulden gerichtliche Verfügungen zu machen, wenn solche nicht ersteren Tages berichtigt werden.

Neustadtgbbens, den 8. März 1801.

H. Vargen.

24. Beerend Brechtezende auf Papenburger = Syhl ist willens seine Felde = Mühle, worin 2 Felde = Steine, 1 Rocken = oder Weizen = Stein und 1 Brechstein befindlich sind, freywillig, auf 4 nach einander folgende Jahre, May 1801 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden, auch die Conditionen vorher bey ihm einsehen und nach Gefallen heuern.

25. Nachricht. Feiner Sichorien oder Deutscher Kaffee, zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischem Kaffee, angenehm zu trinken ist. Man muß aber nur halb so viel Deutschen Kaffee für jeden Topf nehmen, als man fremden Kaffee gebraucht. Man kann auch, anstatt 2 Loth fremden Kaffee, nur 1 Loth desselben nehmen und $\frac{1}{2}$ Loth Deutschen Kaffee; so erhält man ein Kaffeegetränk, das eben so stark ist, als von 2 Loth fremden Kaffee, und von einem so angenehmen Geschmack, daß es sich den Beyfall aller Stände versprechen darf. Einzeln kostet das Pfund 9 Stüber, für die, so damit handeln, bey 25 oder 50 Pfund, ist der Preis niedriger. Ist zu haben in Leer bey

G. S. Mäcken, Buchhändler.

26. Nachdem zum öffentlichen Verkauf der schwarzen Erde und zur Schlichtung des übrigen Erdreichs vorne auf dem Stadts = Zingel bey dem Hasen, Terminus auf den 24. März nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr aufgesetzt worden; als können sich Liebhaber zum Ankauf der schwarzen Erde und zur Schlichtung des übrigen Erdreichs im gedachten Termine des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Zingel bey dem Hasen einfinden, die Conditionen anhören und nach Belieben kaufen und annehmen.

Aurich in Curia, den 18. März 1801.

Bürgermeistere und Rath.

27. Da sich verschiedene Liebhaber hervorgethon, welche auf dem Süder = Zingel der Stadt anzubauen wünschen, und daher von Stadtswegen beschloffen worden, zwey Parzellen nahe am Hasen zu Hausstellen, nach dem getroffenen Arrangement, in Erbpacht zu verleihen und öffentlich anzubieten; so werden diejenigen, welche das zu Lust bezeigen, aufgefordert, am 9ten April Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden, Conditiones zu vernehmen, die Parzellen sich anweisen zu lassen und ihre Gebote zu erdsnen, so daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn das Gebot annehmlich befunden werden wird.

Aurich in Curia, den 17. März 1801.

Bürgermeistere und Rath.

28. Op Woensdag den 1. April zal door de Makelaars Hayning en Charpentier op de Beursenzaal te Emden ter Verkoop gepresenteerd worden: Eene Party Ebony = Hout, leedige Brandewyn = en Genever = Pypen, witte Poejer = Zuyker, Schryf = Papier, Coffy en meer andere Goederen; de Goederen zyn des Morgens voor den Verkoop te zien.

29. Die Kirchverwaltere zu Aurich erinnern hieburch alle Debenten in = und außerhalb der Gemeine, welche der Stadtkirche an Grundgeldern, Beheerdichkeiten, Zinsen etc., zum Theil 2, 3 bis 4 Jahre, schuldig sind, an schleunige Berichtigung, wenn sie gerichtliche Vertreibung vermeiden wollen.

Aurich, den 18. März 1801.

30.



30. Da ich die Feder-Fabrique meines Theils aufgehoben und nicht mehr mit dem Vurlage handle, indes noch einige Tausend Federn, welche gezogen, vorräthig habe und gerne zu billigen Preisen verkaufe; so bitte ich deshalb um fernern geneigten Zuspruch. Zurich, den 18. März 1801. Ostwald.

31. Am 7. April a. c. sollen zu Veenhusen in der Pastoren einige meist holländische, wenige lateinische und deutsche, wohl conditionirte theologische Bücher verkauft, in 4to 87, in 8vo 280 Bände, worunter sind:

In 4to Meiners ov. d. Rom. 4 D. Nyloë Mengelstoff 4 D. Vitranga ov. Jes. 6 D. Tillotson Predk. 6 D. Hellenbroek ov. Jes. 4 D. id. Keurstoff 2 D. Doutrain ov. d. Coloss. id. ov. d. Hebr. 4 D. ov. d. verl. Zoon. ov. d. heidb. catech. Ruimig zinneb. 2 D. v. Til ov. d. Pf. 4 D. Outhos ov. Ruth. id. ov. Jonas. id. kkred. Lampe ov. Johann. 3 D. Momma dield. huish. 2 D. Burman ov. d. hist. boek. van 't O. T. 2 D. id. godgl. 2 D. Eversdyk mess. heerlk. 2 D. Eenhoorn wel. lev. en sterv. 2 D. v. d. Kemp ov. d. catech. Rambach godgelh. Gerbade ov. d. Efes. Drielen ov. d. wonderw. v. d. Hagen boedenbidd. predk. id. predk. id. verborgh. d. godzlh. Reland lyd. Chr. v. d. Honert waaragt. wegen Glasius Phill. L. Turretin Thgia elent. 4 D. Witfius oecon. Foedr. etc.

In 8vo Klinkenberg en Nahuis byb. verk. 28 D. Kift ov. Gods deugd. Muntingh d. Pf. vertaald. 2 D. Clarisse ov. d. Coloss. 5 D. Newton leerr. 2 D. Schulte H. jaarb. 3 D. Mosche byb. vriend. 6 D. Krieger ov. 't lyd. 5 ft. 3 D. Cramer ov. 't lyd. 5 D. v. Loo leerr. 4 D. Mosheim leerr. 6 D. Buurt godglh. 6 ft. 3 D. Reimarus nat. godsd. id. ov. d. driften d. dieren. Tillotson mengelstoff. 2 D. Zollikoffier leerr. 11 D. Ouboter uitgl. schriftp. 2 D. Eenhoorn 't leven d. christ. 3 D. Voet redelh. van ch. godsd. id. de heerlykh. v. God in C. J. Frantzen verwaagt. d. joden. Hollebeek bund. v. leerr. Oemler d. christ. in z. grooth. Doddrige ov. de genade. id. ov. d. wedergb. id. oorspr. en voortg. v. godsd. in harte. Lampe ov. 't gen. verb. 6 D. id. ov. Jes. 55. ov. Pf. 45. 2 D. ov. Pf. 41. Melk. d. waarh. Molenaar ov. d. catech. 2 D. Feith en Kantelaar bydr. tot sch. kunst. Kaigge ov. d. verker. m. mensch. 2 D. Berigten ov. d. n. herform. in Duitfchl. 3 D. Hillenius voerb. v. beker. id. keurft. Meiners oostvr. kk. geschied. etc. Sanders Pred. für alle Stände, 2 Th. id. Erbau. d. wahr. Gottf. ov. d. voorznh. 3 D. Moses Mendelsons philf. Schriften. Jerusalems Betragt. d. wahr. Religion, 4 Th. Döderlins verm. Schriften. Saltzmanns Himmel auf Erden. Tillots Arzneykunst, 7 Th. Meyers schone Wissenschaft. Wolfs nütz. Besuche, 3 Th. id. Physic, 3 Th. 2c.

By dem Verkauf wird der Catalogus zu bekommen seyn.

32. By ons zyn vannuyortaan in Zoorten te bekomen Lakens, Mansefers, Baaien, Calminken, Greinen, Sitsen, Catoenen, Kantten, Linnens en meer andere Goedereu, die tot een Manufactur-Handel behoren, daar van ons een reelle en civiele Verkoop dier Goederen ten sterksten zal worden in agt genomen, vlein wy ons van eenen sterken Ofgang, nodigen daartoe de Kopers en verzoeken desselvs Recommendatie.

Jemgum, den 16. Maart 1801.

Peter J. Buisman.



33. In de Boltenpoort- Straate te Emden, na by de Bolten-Poort, is een Huis, waar in twee Kamers, een Put, met Stalling tot agt Koejen en twee Paarden, Ruimte tot Wagen en Hooi ect. uit de Hand te verhuiren, om May 1801 an te treden. Hier toe Jemand genegen zynde, die adresseere zig by de Castelein Garreld H. Dirks in de witte Koe, welke nader Narigt geeft.

Emden, den 18. Maart 1801.

34. Der Kriegsraath und Landgerichtsaffessor von Halem zu Neuenburg ist gewillet, nachbenannte, im Oldenburgischen belegene Grundstücke von Maytag 1802 an, nach Bestinden auf 3, 6, oder 9 Jahre anderweitig zu verpachten, als:

1) das adliche Gut Freyenfelde in der Amtssoogten Rothenkirchen, bestehend aus 184 Jück neuer Landesmaaße, das Jück zu 160 18-Füßigen Ruthen, wozu eine Reithbrake von circa 4 Jück. Das Gut liegt in einer gesunden Gegend bes Stadt-Landes, und kaum eine halbe Meile vom Weserufer und dem Strohhause-Siel, mithin zur Verschiffung der Producte sehr bequem. Es besteht aus einem starken Wimmer-Marschlande, worunter 2 Fettweiden von resp. 24 und 13 Jück; im übrigen ist das Land vorzüglich zur Melkerei, doch auch durchgehends zum Ackebau vollkommen tüchtig, und können dem Pächter nach den Umständen 40-bis 50 Jück zum Theil neues Pflugeland angewiesen werden. Das Hauptgebäude ist neuerlich verbaut und in wohnbarem Stande;

2) die olim Reinersche, jetzt von Hinrich Pundt heuerlich bewohnte Hoffstelle am Stollhammer Mittelteich mit 110 Jück Landes alter Maaße, das Jück zu 160 20füßigen Ruthen, wozu noch eine bedeutende Uebe-maasse vorhanden. Dieses Landgut liegt an der Scheidung des Stadt- und Butjadingerlandes, hart an der Hauptstraße vom Weser- bis zum Zahde-Ufer, etwa eine Meile von Eisterem und eine halbe Stunde von Lestrem entfernt, mithin gleichfalls zur Verschiffung sehr gelegen. Von dem Lande sind einige 30 Jück ohnlängst gewählt und zum dauernden Pfluglande geignet; außerdem können noch nach den Umständen 15 bis 20 Jück zum 2jährigen wechselnden Pflügen aus dem Grünen zu brechen angewiesen werden. Die in vorzüglich gutem Stande befindlichen Gebäude bestehen aus einem Hauptgebäude, worin 3 gute Zimmer mit Fußböden, einer großen Fruchtscheune nebst Speicher und einem geräumigen Adtherhause, welches für zwey Arbeiter Familien eingerichtet ist und gebraucht wird;

3) die olim Reichensche, jetzt von Christian Harbers heuerlich bewohnten Hoffstelle bey Stollhamm, mit 24 Jück alter Maaße.

Answärtige Liebhaber wollen sich wo möglich gegen Mitte May dieses Jahres, entweder beyrn Herrn Advocat Garlicks in Feyer oder beyrn Verpächter selbst, schriftlich oder mündlich melden und die näheren Conditionen vernehmen.

35. Aus Norddeich ist ein kleines ganz zertrimmertes Boot angetrieben. Der etwaige Eigenthümer desselben wird hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 6ten May a. e. beyrn hiesigen Amtgerichte zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls darüber zum Besten der Kinder verfügt werden wird.

No. den im Amtgericht, den 14. März 1801.

Hoppe.

36.



36. Der Schmiedemeister Enne Behrens Grest in der Ostermarsch verlangt auf Ostern oder von Stund an einen oder 2 Gesellen, welche 3 oder 4 Jahre bey der Schmiede-Profession gewesen sind. Man kann sich persönllich oder durch postfreye Briefen melden.

37. Wird hiemit von Gerichtswegen bekannt gemacht, daß bey dem Garzenschen Concurse statt der beyden zuerst angesehenen Curatoren, H. D. Stromann und St. A. Rykena die hiesigen Kaufleute, N. C. Alberts als buchhaltenden Curator und der R. D. Zillman, als dessen Assistentz mit Bewilligung der hiesigen Creditoren ernennet und pflichtbar gemacht sind.

Signatum Nordae in Curia, den 14. März 1801.

Amteverwalter, Bürgermeister und Rath.

38. Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und um sich für Schaden zu hüten, bekannt gemacht, daß die Wittwe des weyl. Schmiedes Simon Stahl zu Carolinen-Schl von der vormundschaftlichen Verwaltung ihrer Kinder Vermögens entschlagen worden.

Wittmund im Amtgerichte, den 10. März 1801.

Möhring.

39. Auf Mittwochen den 1sten April dieses Jahres sollen die zur diesjährigen Ausrüstung der Wäsen der hiesigen Herings-Fischerer-Compagnie erforderlichen

210 Tonnen Gröhe,

40 — Erbsen,

40 — Bohnen,

ausverdingen werden. Lusthabende belieben sich an besagtem Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Comtoir gedachter Compagnie einzufinden.

Emden, den 18. März 1801.

40. Van der Feen van Leeuwarden adverteerd t aan het geerd Publik, als dat dezelve van voornemen is op de aanstaande Leerer Markt zig te laten vinden met alle Soorten van Mahagony-Houten, eekene en verlakte Meubeln, als meede alle Soorten van fraje Stoelen, nieuwmoodse Spiegels in Soorten van de eerste Hollandsche Fabrik, verlakte Koper, Tinn en Blik, bestaande Coffy- en Thee-Maschinen, Blaaden. Trommels en al wat iets meer is, ook alle Soorten van Meubeln voor Kinderen; te veel om te melden: recommandeert zig in een ieders Gunst.

41. Es sind der Kaufmann N. C. Köppen und dessen Ehefrau in Norden freywillig entschlossen, nachbenannte Stückländer aus der Hand zu verkaufen, als:

- a) 1 Diemath im Reithamm belegen, genannt de heilige Hoop, so jetzt geäst-faljet wird, und voriges Jahr mit Hafer besäet gewesen; es grenzet im Süden an Geerd Janssen 1 Diemath, im Westen an 8 Grasen Rdniglande, im Norden an Lammert Harms 1 Diemath und im Osten an Jan Bonnen 2 Grasen.
- b) 2 Diemath grenzend im Westen am Soltlander Wege, im Norden an Pastor Schoverus Erben 6 Diemath, im Osten an Berend Heig 5 Diemath und im Süden an Harm Hejen 3 Diemath.
- c) 3 Diemath im Wester Soltlande, grenzend im Süden an Harm Heeren Peters 2 Diemath, im Westen an des Meister von Grimersum 4 Diemath, im

Nord-



Norden an des Herrn von Briese 3 Diemath, und im Osten an dem Soltau-lander Wege. Wende letzte Stücke sind stets zu Meßden gebraucht worden. Kaufliebhaber belieben sich demnach je eher je lieber bey Vorbenannten zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und wo möglich zu handeln.

42. Der Schiedemeister Lönjes Lorenz auf der Auricher Vorstadt verlangt auf Ostern einen Schmiedegesellen; wer dazu Lust hat, kann sich persönlich bey ihm melden.

43. Die Ehefrau des Vogten Lüschen in Verum empfiehlt sich einem geehrten Publiko mit allerley Sorten Knöpfe von Seide und Kameelsgarn, so wie jeder solche nur verlangt; auch ist bey ihr zu haben Englisches Chor, halbscheiden und ordinaires Kameelgarn u. s. w.: sie verspricht möglichst wohlfeile Preise, gute Arbeit und die reellste Behandlung.

44. Es steht eine geräumige Kutsche zum Verkauf; wessen Gattung selbige seyn mögte, der melde sich bey dem Sattlermeister Dieterichs jun. in Aurich.

45. Künftige Sommermesse erscheint in meinem Verlage eine Schrift, betitelt: **R o m a n t i s c h e D a r s t e l l u n g e n**. Erster Band. 1801. welche durch eine lebendige, blühende Phantasie, durch Darstellungen und Gemälde anziehender Situationen und interessanter Charaktere aus der wirklichen Welt in romantischem Geschmack und durch ein sauberes und gefälliges Aeußere jeden Lehrer von höherer Geistesbildung befriedigen wird.

Weitläufigere Anzeigen dieser Schrift sind zu haben, bey Herr Mäcken, Ries, Wenthin jun., Eckhoff, Heilmund und Dirksen.

Diejenigen Herren, welche die Gallerie der Welt zu besitzen oder fortzusehen wünschen, belieben sich gefälligst an mich zu wenden, da ich die Commission derselben übernommen habe.

Auch sind noch einige Exemplare der von mir kürzlich in diesen Blättern angekündigten Sacular-Predigt, betitelt: Die Hauptsumma aller Lehre. Zur Sacular-Feier am 1sten Januar 1801 gepredigt von Johann Christian Hermann Gittermann, Prediger in Neustadt-Gödens, sowol bey mir selbst als auch bey denen oben angezeigten Herren Buchhändlern und Buchbindern zu haben. — Preis: gebunden 4 gGr.

Norden, den 18. März 1801. Johann Friedrich Schmidt, Buchdrucker.

46. Einem hochzuverehrenden Publiko habe hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich alhier als Tauschläger etablirt habe. Ich verfertige alle Sorten von großen und kleinem Tauwerk. Mit dauerhafter als billiger Arbeit hoffe ich mir die Zufriedenheit eines Jeden zu erwerben. Bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist in der großen Mühlenstraße.

Norden, den 17. März 1801. Friedrich August Eßpenguth.

Verlobungs-Anzeigen.

† I. Unsere mit Bewilligung beyderseitiger Eltern am 12. dieses geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, zeigen wir unsern werthesten Freunden und Gönnern hiedurch gehorsamst an, und empfehlen uns eines jeglichen Günst und Genogenheit bedienens.

Wenigermoor und Wonda, den 16. März 1801.

W. M. Märrenberg.

L. Herfema.

2.



2. Unsere mit Zustimmung beyderseitiger Eltern geschehene Verlobung geben wir uns die Ehre, solches unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Stückhausen und Detern, den 16. März 1801.

Sara F. Moy.

Johann C. Posito.

3. Unsere kürzlich vollzogene Verlobung machen wir allen unsern resp. Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt,

Jeber, den 16. März 1801.

Christian F. Vreibisius.

C. L. C. Bennefeld. C.

4. Unsere geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten, Gönnern und guten Freunden hiemit ergebenst bekannt, und empfehlen uns der allerseitigen Gewogenheit.

Utum und Wittmund, den 19. März 1801.

Reemt Reents Schröder.

Anna Magdalena Kläver.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 8. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emden, den 16. März 1801. Uffert U. Meyer.

2. Daß meine Frau am 9. dieses glücklich von einem Knaben entbunden ist, mache ich meinen Freunden hiedurch bekannt.

Weener, den 11. März 1801.

Geheime-Commerzien-Rath Groeneveld.

3. Am 17. dieses, des Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, welches hiedurch allen meinen Verwandten und Bekannten anzeige.

Norden, den 18. März 1801.

Nicolaus Boff.

4. Am 17ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt mache.

Emden, den 19. März 1801.

E. van Zindelt, Sattler.

5. Den 18. März wurde meine Frau von einem gesunden Sohne Morgens 2 Uhr glücklich entbunden.

Murich, den 18. März 1801.

Peine.

6. Am 19. dieses wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Murich, den 20. März 1801. von Derschau, Assistenzrath.

An den neugebornen Sohn des Herrn Assistenz-Raths von Derschau.
von einem Freunde.

Weinend kamst Du zur Welt, als Dich die Mutter geboren,
Und in Fröhlichkeit lächelnd, stunden Verwandte um Dich:
Nun besleißige Dich, daß Du in Fröhlichkeit lächelst,
Wenn sie weinen um Dich, am Tage des Todes!

Todesfälle.

1. Am 14. dieses des Morgens gegen 9 Uhr gesiel es der Vorselung, meine geliebte Ehefrau, Anna Catharina, geborne Wagener, nach einer 10tägigen Krankheit, im 70sten Lebens- und 51sten Jahre unserer geführten vergnügten Ehe, in r

zu



zu entreißen. Diesen für mich schmerzhaften Verlust habe ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen wollen.

Esens, den 17. März 1801.

Hermann Eilers Pelfter.

2. Am 9ten dieses Morgens entschlief nach einem langen starken Leiden in der Brust, unsere Mutter und Großmutter, die Wittwe Catharina Willems, im 70sten Jahre ihres Alters zu Emden, welches hiemit unsern Verwandten und Freunden wir unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen bekannt machen.

Emden, den 12. März 1801. Die Kinder und Kindeskinde der Verstorbenen.

3. Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben am 9. dieses Monats, nach einem Krankenlager von 8 Wochen, meine herzlich geliebte Ehegattin, Janna Kampes, im 54sten Jahre ihres Alters und im 19ten unserer glücklichen Ehe; welches hiemit allen meinen Freunden ergebenst bekannt mache.

Emden, den 18. März 1801.

G. Bbeker, Accise-Receiver.

Lotterie = Sachen.

1. In der 3ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie, sind in unserer Haupt-Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 43009 mit 500 Rthlr., 43086 mit 100 Rthlr., 25584, 43008, 23, jede mit 50 Rthlr., No. 10155, 43061, jede mit 25 Rthlr., 4825, 25591, 33356, 43003, jede mit 20 Rthlr., 4802, 19, 23, 32, 51, 98, 10136, 42, 17210, 34, 70, 96, 25536, 33317, 39, 59, 79, 89, 90, 43040, 62, 71, 72, 54704, 10, 33, 34, 42, 72, 61410, 16, 19, 63, 72, 85, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinnste werden jogleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt; die nicht herausgekommenen Loose, müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 11. April d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 17. März 1801.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 3ten Classe 14ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 32789 mit 50 Rthlr. No. 21101 mit 25 Rthlr. No. 57002 mit 20 Rthlr. No. 32711, 40, 49, 74, 77 und 57033, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor dem 11. April h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Murich, den 17. März 1801.

Feiblmann & Siemon Seckels, Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 3ten Classe 14ter Königl. Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: No. 43009 mit 500 Rthlr., No. 43008 mit 50 Rthlr., No. 10155 mit 25 Rthlr., No. 43003 mit 20 Rthlr., No. 21366, 32867, 78, 45899, jeder mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Ablieferung der Gewinnloosen ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen gegen den 11. April d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Emden, den 17. März 1801

E. F. Levy, Wittve und Sohn,

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

